

SEL
A
Z
263

XXXV 33/4a

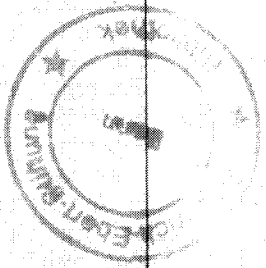
SELIGER-ARCHIV
STUTTGART
Christenplatz 127

544
/35

RAUENTAG 1912



18 cm



Armand Kassenföffer

Einendes Mädchen

Alfons Pegold: Schwestern!

Schwestern, ihr müßt eine große Sehnsucht haben,
Die euch zum Schau'n in die weit-weite Ferne zwingt,
Die euch im Herzen, das im Schutt des Glends begraben,
Die Hymne von einem Dasein im Lichte singt.

Schwestern, im dunklen Hause des Broterstrebens,
Darin Maschinengekreisch jeden Ruf übergelst,
Ist's eure Sehnsucht allein, die durch die Tore des Lebens
Wandert, um zu genießen die Güter der Welt.

Diese Sehnsucht wird einst aus den Häusern der Not und der Plage
Getragen werden von Tausenden über das Land,
Und sie wird zünden die Sonne der kommenden Tage,
Die mit Strahlen krönt jede schaffende Hand.

Schwestern, schürt fleißig das Feuer der Sehnsucht tief innen
In euch, daß es gewaltig aufstößt
Und sich verwandelt in ein kühnes Beginnen,
Das mit Freud' euch segnet jedes Stück erworbenes Brot.

B: III. f

SELAAZ 263

AA 0201-0208 2

Zum Frauentag.

Die Forderung nach dem Frauenwahlrecht wird in Oesterreich schon so lange erhoben, als es eine Arbeiterinnenorganisation gibt. Denn ebenso schwer als ihre wirtschaftliche Unterjochung und ihre geistige Knebelung empfinden die zum Denken erwachten Arbeiterinnen ihre politische Rechtlosigkeit. Bis zum Jahre 1897 waren auch die Männer der Arbeiterklasse politisch rechtlos. Auch sie gehörten bis dahin zu den Unreife, welchen man den Stimmzettel nicht in die Hand gab. Großgrundbesitzer, Industriebarone, Advokaten, der hohe Adel, der „kleine Mann“, sie waren es, die bis 1897 ausschließlich die Gesetze gaben. Endlich mußte aber die Schranke fallen, die den Arbeitern den Zutritt zur Gesetzgebung verwehrte und die ersten Erwählten des wirklichen Volkes zogen in das Parlament ein. Die erste Etappe im Wahlrechtskampf war zurückgelegt. Blutig waren die Wegspuren zurückgeblieben, der Polizeifüßel hatte gar oftmals funktioniert und Gefängnisse und Kerker hatten zahlreiche Wahlrechtskämpfer aufgenommen. Der Kampf ging aber weiter und genau nach zehn Jahren, 1907, betreten die ersten Volksvertreter, die auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt worden, das Parlament. Die männlichen Arbeiter haben das allgemeine Wahlrecht erungen, ihre Stimme ist nicht mehr geringer als die des Reichsten oder Höchstgeborenen. Rechtlos geblieben sind nur die Frauen. Das große Heer des weiblichen Proletariats, der Mütter, der Gattinnen, hat kein Wahlrecht. Geisteschwache, gemeine Verbrecher und Frauen sind vom Wahlrecht ausgeschlossen. Frauen sind aber immer rechtlos. Ihre Tugenden mögen die höchsten, ihr Geist der scharfsinnigste, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse die nützlichsten sein, sie sind rechtlos. Weibliche Staatsbürger haben zwar mannigfache Rechte. Sie dürfen Kinder gebären mit Gefahr ihres eigenen Lebens, sie dürfen arbeiten einen unendlich langen Tag, um ihren Kindern die Nahrung zu schaffen; keine Arbeit ist ihnen verwehrt. Mag sie körperlich anstrengend und gesundheitsgefährlich sein, die Gesetze sind mild und gut und gestatten auch den Zartesten und Schwächlichsten des weiblichen Geschlechts, vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht die Nähmaschine zu treten, die Webstühle zu bedienen, den Polierstein in Metallbetrieben zu handhaben, den Kohlenkarren beim Kohlenschacht zu schieben, den Mörtel zu rühren und Ziegel zu tragen sowie an der Waschmaschine ihre Hände wund zu reiben. Alles das dürfen die Frauen und noch mehr. Im glühenden Sonnenbrand bestellen sie das Feld und in oft engen, unhygienischen Bureauräumen lassen sie die Finger über die Schreibmaschine gleiten. Am Schalter der Post und der Eisenbahn versehen sie ihren Dienst und beim Telephon dürfen sie ihre Nerven zerrütten lassen. Frauenarbeit ist ein gesuchter und ein fast immer billigerer Artikel als die Männerarbeit. Das weibliche Geschlecht, das man politisch zurücksetzt und benachteiligt, wagt natürlich nicht, für seine Arbeit denselben Lohn zu verlangen wie der männliche Arbeiter. Die Frauen sind arme Wesen. Man zwingt sie zu hungern und erklärt sie dann für bedürfnislos, man unterdrückt ihre geistige Regsamkeit und erklärt sie dann für inferior. Man zwingt sie durch die Not, sich von ihren pflegebedürftigen Kindern zu trennen, man zwingt die Mutter, in den Beruf und erklärt dann: Frauen passen nicht für die Politik, weil sie sich ihren Kindern entziehen müßten. Heuchler also auf allen Seiten. Die politische Rechtlosigkeit hindert die Frauen, gegen schlechte Gesetze anzukämpfen. Die politische Rechtlosigkeit verwehrt den Frauen im Parlament gegen die Steuern und Zölle auf die wichtigsten Lebensmittel zu protestieren. Die politische Rechtlosigkeit hindert die Frauen, im Parlament für die Verkürzung der Arbeitszeit, für den freien Samstagnachmittag, für er-

höhten Arbeiterinnenschutz einzutreten. Die politische Rechtlosigkeit hindert die Frauen, für Mutter- und Säuglingschutz zu kämpfen. Die politische Rechtlosigkeit hindert die Frauen, im Interesse und zum Schutze von Gesundheit und Leben ihrer Kinder in der Gemeinde für eine gute Wohnungspolitik einzutreten, damit die Wohnungen billiger, gesünder und geräumiger werden. Die Frau ist rechtlos in der Gemeinde wie im Staate. Das muß und darf aber nicht so bleiben. Die internationale sozialistische Frauentagkonferenz in Kopenhagen im Jahre 1910 hat beschlossen, in allen Ländern soll an einem Tag im Jahre ein Frauentag als Demonstration für die Einführung des Frauenwahlrechts stattfinden.

Am 19. März 1911 haben wir zum erstenmal den Frauentag abgehalten und diese Manifestation war ein glänzendes Zeugnis für die geistige Reife der Frauen. Am 12. Mai d. J. werden wir wieder den Frauentag haben und mit uns die proletarischen Frauen von Deutschland und Holland. Die Schweizer Proletarierinnen haben schon am 17. März ihren Frauentag abgehalten, der eine schöne Demonstration für die Gleichberechtigung der Frauen war. Am 12. Mai werden die Arbeiterfrauen und -Mädchen Oesterreichs für das Frauenwahlrecht demonstrieren. In allen Städten und Dörfern werden die Frauen den Ruf nach gleichem Recht erheben. Zur Bürde der Arbeit die Würde der Gleichberechtigung, zur Freude und Sorge der Mutterschaft das Recht, für das Wohlergehen unserer Kinder durch die Gesetzgebung wirken zu können. Wir wollen keine Privilegien, aber wir wollen auch die Privilegien der einen Hälfte der Menschheit nicht mehr anerkennen und dulden. Was die Sozialdemokratie fordert, fordern am 12. Mai die sozialdemokratischen Frauen mit allem Nachdruck: die Beseitigung aller Privilegien der Geburt, des Besitzes und des Geschlechts. Wir Frauen wollen Freie und wir Frauen wollen Gleiche sein.

Im Zeichen der Internationalität erheben wir diese Forderung. Jede Frau, jedes Mädchen gelobe am 12. Mai immerdar zu kämpfen, bis das Wahlrecht der Frauen erungen ist.

Klara Zetkin (Stuttgart): Unser Tag.

Der sozialdemokratische Frauentag gehört den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen. Er ruft die Proletarierinnen zum Kampfe, die ihre zwiefache Knechtschaft nicht mehr tragen wollen. Auf ihren Schultern lasten alle Härten der Arbeit, die fremdem Reichtum dienen muß. Ihren Händen aber fehlt eine wichtige Waffe, um sich dieser Härten erwehren zu können: gleiches und uneingeschränktes politisches Recht. Die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen sind nicht bloß Ausgebeutete, sie sind dazu noch Frauen, politisch Rechtlose. Und sie fühlen den Druck der Doppelfette, „die den Leib umstrickt, die dem Geist die Flügel knickt“. Wenn sie in dem staubigen, lärmfüllten Fabriksaal stehen, wenn sie im sonnenlosen Heim die Nähmaschine treten, wenn sie den ihrigen das farge Mahl rüsten: immer lastet Schweres auf ihnen, immer spüren sie, daß ihr Leben eng, dunkel und kalt ist.

Aber trotz aller Nöte ihres Daseins haben Millionen Frauen des Arbeitervolkes aller Länder ihre gebeugten Rücken aufgerichtet. Aufrecht stehen sie da, Freie im Geiste. Ihr Blick eilt über das graue Elend der Gegenwart hinaus in eine sonnige Zukunft. Die Hoffnung ist an ihre Seite getreten und hat die Sehnsucht nach einem menschenwürdigen Leben zur Ueberzeugung reifen lassen, daß ihr Schicksal nicht ewig Darben und Knechtschaft bleiben wird. Es muß sich wenden, wenn die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen selbst es wollen. Und der Wille dazu ist in diesen Müheligen und Beladenen lebendig und stark geworden. Darum scharen

sie sich zum Kampfe zusammen, den Blick fest auf den Feind gerichtet: die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, deren Wesen die Ausbeutung und Versklavung des Menschen durch den Menschen ist. Sie wissen, daß nur die Überwindung dieses Feindes den Weg zum gelobten Lande des Sozialismus freilegt. Aus dieser Erkenntnis ist der sozialdemokratische Frauentag geboren worden, und sie ist es, die ihm seine Bedeutung verleiht.

Die Forderung des Frauenwahlrechtes steht dabei im Vordergrund. Sie ist das Signal, das die Millionenheere der ausgebeuteten Frauen sammeln soll. Gerade die ausgebeuteten Frauen, denn sie empfinden am schmerzlichsten den Nachteil und die Ungerechtigkeit, kein politisches Recht zu besitzen. Erweisen sich täglich durch ihre Arbeit, daß sie nicht „Anhängsel“ des Mannes, sondern selbständig sind? Durch ihre Beteiligung an den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen ihrer Klassen- und Schicksalsgenossen, daß ihnen politische Reife eignet? Den praktischen Nutzen der politischen Gleichberechtigung aber predigen alle die Tatsachen, aus denen hervorgeht, wie das Wahlrecht die männlichen Proletarier hebt und schult, welche Vorteile das gesamte Volk der Arbeit ihm verdankt. So fordern die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen die Verleihung des Stimmrechtes und der Wählbarkeit als die Urkunde, in der die Gesellschaft dem weiblichen Geschlecht die politische Mündigkeit bescheinigt. Sie heischen ihre volle Gleichberechtigung als eine wertvolle Waffe im Kampfe mit dem „feindlichen Leben“ des Kapitalismus.

Sedoch trotz alledem bleibt das Wahlrecht den Proletarierinnen Mittel zum Zweck. Sein Glanz erblickt vor dem Licht des großen Zieles, dem es dienen muß: der Befreiung der Arbeiterklasse als Werk der Arbeiterklasse selbst. Nur diese gewaltige Tat schafft in der Gesellschaft Raum, daß alle Frauen frei und gleichberechtigt in voll erblühtem Menschentum ihr Antlitz zur Sonne zu erheben vermögen. Auf dem Boden der kapitalistischen Ordnung bleibt die politisch unmündige Arbeiterin und Arbeiterfrau ausgebeutet und unterworfen, wie es ihre Brüder sind. Darum schließt sie sich mit ihnen zum Werk der geeinten Arbeiterklasse zusammen. Ihr eigenes Ringen um das Recht ihres Geschlechts geht in der Menschheit große Gegenstände ein, für die das Proletariat aller Länder kämpft.

So konnte und mußte der sozialdemokratische Frauentag zu einer internationalen Kundgebung werden, wie immer die Sache des Frauenwahlrechtes selbst in den einzelnen Staaten steht. Noch sehen wir erst die Anfänge dieser sozialdemokratischen Aktion, aber sind sie nicht kräftig und voller Verheißung? Wir dürfen überzeugt sein, daß der Umfang und die Wichtigkeit des sozialdemokratischen Frauentages wachsen wird. Wie groß waren nicht die Bedenken, die gegen seine Einführung geäußert worden sind. Das sogar von Genossinnen, die sicher mit ganzem Herzen für die Idee der internationalen Kundgebung waren, und die schon manchem Vorwärts unserer Bewegung die Tore öffnen geholfen haben. Sie dachten der vielen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Beschlusses. Die Praxis hat diese glänzend überwunden. Schon der Frauentag im vorigen Jahre hat das überzeugend erwiesen. Unsere heurige Demonstration muß neue Erfolge zeigen. Unsere dänischen Genossinnen haben die Gemeinderatswahl im März zu einer fruchtbarsten Agitation für das Frauenwahlrecht ausgenützt. Die sozialistischen Frauen der Schweiz können auf ihre erfolgreiche Kundgebung vom 17. März zurückblicken. In England werden die sozialistischen Frauen aller Parteien die feierlich versprochene Reformbill der Regierung zum Anlaß einer kraftvollen Propaganda für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts nehmen. Die holländischen, österreichischen und deutschen Genossinnen demonstrieren zusammen an einem Tag. Fester

und fester knüpfen sich die Bande internationaler Solidarität zwischen den Proletarierinnen aller Länder, die im Zeichen des Sozialismus kämpfen und in diesem Zeichen siegen werden. Den Blick unverwandt auf das gewaltigste Ziel gerichtet, das die Menschheit je vorwärts getrieben hat, grüßt die sozialistische Fraueninternationale die österreichischen Genossinnen. Sie werden heuer wieder — dessen sind die Genossinnen aller Länder sicher — mit die Vorhut der internationalen proletarischen Frauenbewegung bilden, die die „göttliche Weltordnung“ des knechtenden Kapitalismus zertürmen will. Die Proletarierinnen sind am 12. Mai mit den Proletariern aller Länder geeint in der Überzeugung: „Nur eine Freiheit macht uns alle frei!“



Meunter

Aufende Bergarbeiterin

Auch Männersache.

Dieser Frauentag ist nicht nur Frauensache, sondern vielmehr vor allem auch Männersache. Die Sozialdemokratie verdankt unseren Genossinnen reichliche und fruchtbringende Arbeit für die Auferweckung des weiblichen Proletariats, sie verdankt ihnen nicht minder opferwillige und verständnisvolle Mitarbeit in Rat und Tat an jeder Stelle unserer Organisation und Agitation, in Politik, Gewerkschaft und Genossenschaft.

Viktor Adler.

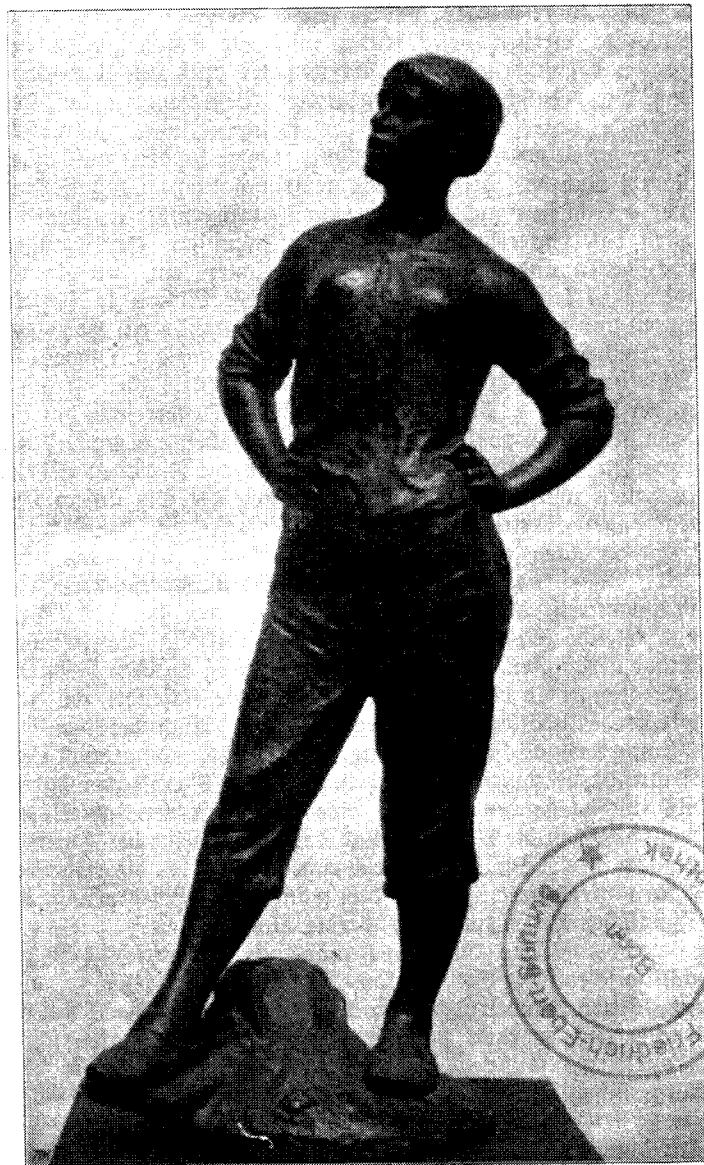
sie sich zum Kampfe zusammen, den Blick fest auf den Feind gerichtet: die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, deren Wesen die Ausbeutung und Verflavung des Menschen durch den Menschen ist. Sie wissen, daß nur die Ueberwindung dieses Feindes den Weg zum gelobten Lande des Sozialismus freilegt. Aus dieser Erkenntnis ist der sozialdemokratische Frauentag geboren worden, und sie ist es, die ihm seine Bedeutung verleiht.

Die Forderung des Frauenwahlrechtes steht dabei im Vordergrund. Sie ist das Signal, das die Millionenheere der ausgebeuteten Frauen sammeln soll. Gerade die ausgebeuteten Frauen, denn sie empfinden am schmerzlichsten den Nachteil und die Ungerechtigkeit, kein politisches Recht zu besitzen. Erweisen sich täglich durch ihre Arbeit, daß sie nicht „Anhängsel“ des Mannes, sondern selbständig sind? Durch ihre Beteiligung an den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen ihrer Klassen- und Schicksalsgenossen, daß ihnen politische Reife eignet? Den praktischen Nutzen der politischen Gleichberechtigung aber predigen alle die Tatsachen, aus denen hervorgeht, wie das Wahlrecht die männlichen Proletarier hebt und schult, welche Vorteile das gesamte Volk der Arbeit ihm verdankt. So fordern die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen die Verleihung des Stimmrechtes und der Wählbarkeit als die Urkunde, in der die Gesellschaft dem weiblichen Geschlecht die politische Mündigkeit bescheinigt. Sie heißen ihre volle Gleichberechtigung als eine wertvolle Waffe im Kampfe mit dem „feindlichen Leben“ des Kapitalismus.

Jedoch trotz alledem bleibt das Wahlrecht den Proletarierinnen Mittel zum Zweck. Sein Glanz erblaßt vor dem Licht des großen Zieles, dem es dienen muß: der Befreiung der Arbeiterklasse als Werk der Arbeiterklasse selbst. Nur diese gewaltige Tat schafft in der Gesellschaft Raum, daß alle Frauen frei und gleichberechtigt in voll erblühtem Menschentum ihr Antlitz zur Sonne zu erheben vermögen. Auf dem Boden der kapitalistischen Ordnung bleibt die politisch unmündige Arbeiterin und Arbeiterfrau ausgebeutet und unterworfen, wie es ihre Brüder sind. Darum schließt sie sich mit ihnen zum Werk der geeinten Arbeiterklasse zusammen. Ihr eigenes Ringen um das Recht ihres Geschlechts geht in der Menschheit große Gegenstände ein, für die das Proletariat aller Länder kämpft.

So konnte und mußte der sozialdemokratische Frauentag zu einer internationalen Kundgebung werden, wie immer die Sache des Frauenwahlrechtes selbst in den einzelnen Staaten steht. Noch sehen wir erst die Anfänge dieser sozialdemokratischen Aktion, aber sind sie nicht kräftig und voller Verheißung? Wir dürfen überzeugt sein, daß der Umfang und die Wichtigkeit des sozialdemokratischen Frauentages wachsen wird. Wie groß waren nicht die Bedenken, die gegen seine Einführung geäußert worden sind. Das sogar von Genossinnen, die sicher mit ganzem Herzen für die Idee der internationalen Kundgebung waren, und die schon manchem Vorwärts unserer Bewegung die Tore öffnen geholfen haben. Sie dachten der vielen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Beschlusses. Die Praxis hat diese glänzend überwunden. Schon der Frauentag im vorigen Jahre hat das überzeugend erwiesen. Unsere heurige Demonstration muß neue Erfolge zeigen. Unsere dänischen Genossinnen haben die Gemeinderatswahl im März zu einer fruchtbaren Agitation für das Frauenwahlrecht ausgenützt. Die sozialistischen Frauen der Schweiz können auf ihre erfolgreiche Kundgebung vom 17. März zurückblicken. In England werden die sozialistischen Frauen aller Parteien die feierlich versprochene Reformbill der Regierung zum Anlaß einer kraftvollen Propaganda für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts nehmen. Die holländischen, österreichischen und deutschen Genossinnen demonstrieren zusammen an einem Tag. Fester

und fester knüpfen sich die Bande internationaler Solidarität zwischen den Proletarierinnen aller Länder, die im Zeichen des Sozialismus kämpfen und in diesem Zeichen siegen werden. Den Blick unverwandt auf das gewaltigste Ziel gerichtet, das die Menschheit je vorwärts getrieben hat, grüßt die sozialistische Fraueninternationale die österreichischen Genossinnen. Sie werden heuer wieder — dessen sind die Genossinnen aller Länder sicher — mit die Vorhut der internationalen proletarischen Frauenbewegung bilden, die die „göttliche Weltordnung“ des knechtenden Kapitalismus zertrümmern will. Die Proletarierinnen sind am 12. Mai mit den Proletariern aller Länder geeint in der Ueberzeugung: „Nur eine Freiheit macht uns alle frei!“



Meunter

Rufende Bergarbeiterin

Auch Männersache.

Dieser Frauentag ist nicht nur Frauensache, sondern vielmehr vor allem auch Männersache. Die Sozialdemokratie verdankt unseren Genossinnen reichliche und fruchtbringende Arbeit für die Auserweckung des weiblichen Proletariats, sie verdankt ihnen nicht minder opferwillige und verständnisvolle Mitarbeit in Rat und Tat an jeder Stelle unserer Organisation und Agitation, in Politik, Gewerkschaft und Genossenschaft.

Viktor Adler.

Dora Kluszyńska (Polnisch-Schlesien): Die polnischen Arbeiterfrauen im Kampf um politische Rechte.

Der Kampf der Frauen um politische Rechte ist eine historische Notwendigkeit und es gibt keine Macht, welche diesem Kampf mit Erfolg entgegentreten könnte. Mit dem Augenblick, wo Millionen Frauen den Kampf um die Existenz mitmachen müssen, wo sie Tag um Tag der Ausbeutung gegenüberstehen, helfen keine schönen Phrasen von dem „ewig Weiblichen“. Da heißt es entweder kämpfen, um menschenwürdige Lebensbedingungen für sich und seine Kinder zu erringen, oder stumm der Ausbeutung sich ergeben.

Der Befreiungskampf muß gemeinschaftlich mit den Genossen geführt werden, und je früher die Frauen alle Rechte erwerben werden, desto früher wird die Emanzipation der ganzen Menschheit vor sich schreiten. Es muß betont werden, daß die polnischen Genossen unsere Bestrebungen auf das wärmste unterstützen, nicht der sprichwörtlichen polnischen Ritterlichkeit den Frauen gegenüber wegen, sondern weil unser Kampf auch der ihrige ist. Die gemeinschaftliche Organisation, die in Schlesien und Galizien schon durchgeführt worden ist, wird das Interesse der Genossen für unsere Bestrebungen noch heben und es wird uns noch leichter sein, den Kampf weiter zu leiten. Die größere Hälfte der Nation in Fesseln halten und von Freiheitskämpfen sprechen, wäre ein Hohn auf die Freiheit; das verstehen unsere Genossen ganz gut. Obwohl in Schlesien und speziell in Galizien noch nicht so viele Frauen in der Industrie tätig sind wie im Westen Oesterreichs, hat die sozialistische Propaganda doch große Fortschritte gemacht. Wir bemühen uns, mit den Genossinnen anderer Nationen Schritt zu halten und der vorjährige Frauentag hat alle unsere Erwartungen übertroffen.

In allen größeren Städten Galiziens und Industrieorten Schlesiens haben große Demonstrationsversammlungen stattgefunden, an welchen Tausende Frauen sich beteiligten und Gleichberechtigung in der Gemeinde, im Lande und Staat verlangten. In Krakau und Lemberg wurden Frauendelegationen an die Präsidenten der Städte entsendet, wo entsprechende Petitionen vorgelegt wurden. Auch bei der Eröffnung des galizischen Landtages hat beim Landmarschall eine Frauendputation vorgeschlagen. Alle diese Machthaber haben mit nichtsagenden Phrasen die Arbeiterfrauen abfertigen wollen, jedoch die Agitation und das Bewußtsein der Entrechtung wird die Sache nicht mehr ruhen lassen, bis die Arbeiterfrauen gleichberechtigt mit der männlichen Bevölkerung im öffentlichen Leben tätig sein werden können.

Obwohl die Klagengegenstände in Oesterreichisch-Polen nicht so schroff zur Geltung kommen wie in den industriell gut entwickelten Ländern, ist doch das Klassenbewußtsein schon so wachgerufen worden, daß die polnischen sozialdemokratischen Frauenorganisationen die Proposition, mit den polnischen bürgerlichen Frauen eine gemeinschaftliche Deputation ins Abgeordnetenhaus zu entsenden, abgelehnt haben, mit der Begründung, daß wir nur im Einvernehmen mit unseren deutschen Genossinnen in Wien handeln können.

Wir sind polnische Sozialdemokratinnen, aber wir sind uns bewußt, was wir der Internationale schulden, und eine Phrase vom nationalen Standpunkt der bürgerlichen Frauen kann und wird uns nicht auf Irrwege leiten.

Die Interessen der Arbeiterfrauen sind in allen Ländern gleich und wollen wir einen erfolgreichen Kampf führen, dann muß eine gemeinschaftliche Aktion geführt werden, ohne Unterschied der Nationen. Der nationale Hader hat in Oesterreich so viel Unglück schon gestiftet, daß es die höchste Zeit wäre, wenn die Arbeiterklasse Halt machte. Die nationalen chauvinistischen Ueberlieferungen der Bürgerlichen nehmen der Ar-

beiterklasse den revolutionären Schwung, und große historische Umwälzungen können auf ruhigem, familiärem Weg nicht zustande kommen.

Die Befreiung der Frauen von der Knechtschaft wird tief ins Innere der Gesellschaft greifen und einen solchen Kampf mit Erfolg in Oesterreich kämpfen kann man nur, wenn Einigkeit in der Arbeiterschaft aller Nationen herrscht.

Die polnische Frauenorganisation, obwohl ganz selbständig und unabhängig, wird im vollständigen Einverständnis mit den Genossinnen anderer Nationen auch in der Zukunft kämpfen.

Uda Kristan (Laibach): Das Erwachen der slowenischen Frauen.

Wie die südslawische Sozialdemokratie überhaupt einen härteren Boden urbar zu machen hat, so begegnet auch die politische Aufklärung der Frauen hier besonderen Schwierigkeiten. Die südslawischen Länder sind vorwiegend agrarisch, die Industrie ist nur sporadisch vorhanden. Lange hat es gedauert, bis der politische Weckruf auch die slowenischen Frauen erreicht hat und nur langsam ging bisher das Erwachen vonstatten. Da aber ein Anfang gemacht ist und bereits gute Ansätze zur Organisierung der slowenischen Frauen vorhanden sind, muß es und wird es auch vorwärts gehen. In südslawischen Gebieten sind Tabalarbeiterinnen und Druckereihilfsinnen (Laibach), Spitzenklöpplerinnen (Idria), Papierarbeiterinnen (Podgora), andere Arbeiterinnen und Bergarbeiterfrauen (Trifail, Sagor und anderwärts) gewerkschaftlich organisiert. Außerdem besteht seit zirka 15 Jahren in Idria ein eigener Frauenbildungsverein „Beda“ und in Laibach eine größere Frauenortsgruppe des noch ganz jungen allgemeinen Bildungsvereines „Bajemnost“; weitere Ortsgruppen dieses rührigen Vereines sind im Entstehen begriffen. In Triest und anderwärts bestehen weibliche Zweigorganisationen. Zur Zeit der Wahlrechtsbewegung 1905 und 1906 hatten slowenische Frauen an den Kundgebungen für das allgemeine Wahlrecht lebhaft teilgenommen und marschierten in großer Zahl in den Demonstrationen mit, was ihnen unter den hiesigen Verhältnissen besonders hoch anzurechnen ist. Die Sloweninnen sind nämlich in der Tat der politischen Aufklärung sehr zugänglich, trotzdem die große Mehrheit derselben heute noch unter dem Einfluß derer steht, die unter Anwendung des verlogenen religiösen Wortschwallers schmutzigste Parteipolitik betreiben. Unsere Klerikalen sind fleißig, betriebsam, fuchs-schlau und demagogisch bis zum Erzeß. Die Wiener Christlichsozialen sind wahre Waisenkneben dagegen. Es gibt keine Institution, welche Sozialdemokraten irgendwo in der Welt geschaffen hätten, ohne daß sie nicht sofort von unseren Klerikalen nachgeahmt und ihren Zwecken dienstbar gemacht worden wäre. Glücklicherweise aber kann der Klerikalismus seinem innersten Wesen nach in den slowenischen Ländern nicht anders sein, als er anderwärts ist, und so wird die übliche brutale Gewalt der Klerikalen, zu welcher die Macht sie verleitet, ihre verlogene Presse und ihre eigene Unverschämtheit schließlich zur Ueberwindung dieses Hindernisses beitragen. Deshalb werden auch die slowenischen erwachten Frauen mit Entschiedenheit an dem Kampfe um das Frauenwahlrecht teilnehmen und mit der bekannten weiblichen Zähigkeit und Ausdauer bis zur Erreichung desselben im Kampfe ausharren. Am 12. Mai findet auch in Laibach eine Manifestationsversammlung der sozialdemokratischen Frauen statt. Die Aufklärungsarbeit aber wird energisch fortgesetzt werden. Mit froher Zuversicht wollen auch wir hier im slowenischen Süden an die Arbeit gehen; denn wir wissen ja: die Zukunft gehört uns.

Silja Pärssinen (Helsingfors), Abgeordnete des finnischen Landtages: Als die Frauen in Finnland zum erstenmal zur Wahlurne gingen.

Unvergeßlich bleiben mir die Eindrücke von der ersten Wahl zum finnischen Parlament, die auf Grund eines wirklich allgemeinen Wahlrechtes erfolgte.

Ich war damals als Lehrerin in einer Handelsstadt tätig. Sie hatte reiche, schöne Bauten und herrliche Anlagen. Wo aber die Arbeiterfamilien wohnten, da sah es jammervoll aus. Sie hausten in elenden Mietskasernen oder in selbst-erbauten Bretterbuden außerhalb der Stadt. Ihre Viertel ermangelten jeglicher öffentlichen Pflege, jeglicher hygienischen Fürsorge.

Nie kann ich die Kinder vergessen, die damals am Morgen müde und abgehärrt in die Schule kamen. Ohne Frische, Interesse und Energie, weil ohne Nahrung, erfroren und abgehärtet saßen sie da. Von früh 3 Uhr an hatten sie in der Stadt die Morgenblätter „ins Haus“ tragen müssen, treppauf, treppab laufend, bis fünf Stockwerke hoch. Sogar in den Schulen der bestergestellten Bevölkerung konnte man deutliche Spuren der Entbehrungen wahrnehmen. Überall sah man Kinder, die die tödlichen Keime der Tuberkulose, Blutarmut, Strophulose u. s. w. sichtbarlich in sich trugen. Nichts als Bilder des Jammers. Es kam vor, daß sehr sittenstrenge Frauen und kinderreiche Familien gezwungen waren, ihr Heim mit Prostituierten zu teilen.

Ungeachtet der Ungunst dieser Verhältnisse hatte die Sozialdemokratie Finnlands mutig und pflichtgetreu auch unter den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen eine eifrige Agitation entfaltet. Sie wollte diese Kreuzträgerinnen über die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechtes aufklären und zur Ausübung ihres Bürgerrechtes veranlassen. Und der Erfolg blieb nicht aus. Trotz des schwarzen Glends, das auf der werktätigen Bevölkerung lastete, beteiligten sich die Genossinnen an allen Wahlarbeiten in den sozialdemokratischen Parteiorganisationen wie auch in den Wahlausschüssen. Am Morgen des ersten Wahltages sahen wir nicht weniger Frauen als Männer in den Wahllokalen. In Reih und Glied gingen sie zur Wahlurne und erfüllten ihre Bürgerpflicht.

Es war ein ergreifender und erhebender Anblick. Von den meisten Gesichtern der Wählerinnen war die Not des Lebens abzulesen. Einige wahlberechtigte Proletarierinnen verlangten im Wahllokal Stimmzettel mit den Namen der sozialdemokratischen Kandidaten. Sie waren voller Sorge, daß ihre Stimme der guten Sache nicht verloren gehe, und wollten darum öffentlich für einen Genossen oder für eine Genossin stimmen, obgleich sie das geheim tun konnten. Sie glaubten, daß die öffentliche Stimmenabgabe eine größere Sicherheit für den Sieg der Sozialdemokratie verbürge. Viele Mütter hielten bei der Wahl ihre Kleinen an der Hand oder trugen sie auf dem Arm. Sie konnten die Kinder nicht allein lassen, wollten aber auch nicht auf die Ausübung des wertvollen Wahlrechtes verzichten. Ich sah an der Wahlurne Mütter, die erst kürzlich vom Wochenbett aufgestanden waren, Hochschwangere und auch ganz jung verheiratete Frauen neben grauhaarigen, gebückten Greisinnen. Zettel auf Zettel aus weiblicher Hand fiel in die Urnen...

Noch heute sehe ich sie vor mir, jene Frauen der Arbeiterklasse, die erfüllt von dem Bewußtsein der Bedeutung des Wahlrechtes in Scharen an den Urnen erschienen. Alles an ihnen verriet die drückende Bürde ihrer äußeren und inneren Lebensnot und doch waren sie stark und fest in dem Willen, durch die Ausübung ihres Rechtes gegen die Uebel der kapitalistischen Gesellschaft zu protestieren, unter denen gerade die Proletarierinnen schwer leiden.

Mit der Konterrevolution in Rußland ist auch über Finnland eine Zeit furchtbarer Reaktion hereingebrochen. Nur gering sind in der Folge die Früchte, die uns das allgemeine Wahlrecht der Männer und Frauen bis jetzt bringen konnte. Aber nichtsdestoweniger hält die finnische Proletarierin an der Ueberzeugung fest, daß das allgemeine Wahlrecht ein wertvoller Besitz ist, und sie erfüllt daher auch ihre Bürgerpflicht nach wie vor mit alter Treue. Sie weiß, daß sie damit dem Rechte und der Freiheit ihres Geschlechtes wie ihrer Klasse dient.

Fanni Skaunic (Brünn): Die Bewegung der tschechischen Arbeiterinnen.

An der Organisation der tschechischen Arbeiterfrauen und an ihrer Hebung aus geistiger und materieller Not wird schon seit mehr als zwanzig Jahren gearbeitet, ja, der erste Anstoß zur Organisation der Frauen wurde bei uns Tschechen früher gegeben als bei euch und ihr selbst habt dies anlässlich des zwanzigjährigen Jubiläums der „Arbeiterinnen-Zeitung“ kurz erwähnt. Und doch diese großen, schrecklichen Unterschiede zwischen uns und euch!

Ihr erfreut euch einer starken, blühenden Frauenorganisation, euer Blatt erscheint fast in 27.000 Exemplaren und wir tschechischen Frauen fangen nach zwanzig langen Jahren sozusagen von neuem an. Es ist wirklich sehr traurig für die, welche eine schwere Zeit langwieriger Kämpfe durchgemacht haben und jetzt noch viel schrecklichere Zeiten durchmachen müssen.

Die Sorge für die tschechische Arbeiterfrau glich immer der Liebe und Sorge, die eine Stiefmutter für ihr Kind trägt, es fanden sich nicht genug Leute, die ein wirkliches Interesse an der Sache gehabt hätten, und wenn schon etwas getan wurde, dann geschah es fast ausschließlich mechanisch, notgedrungen. Was aber während dieser langen Zeit trotz alledem geschaffen wurde, ging durch den unglückseligen Separatismus verloren.

Ich las von den großen Schwierigkeiten und drückenden Sorgen, die ihr bestehen mußten, ehe ihr zu solch großartigen Resultaten gelangtet, um die wir euch fast beneiden, und immerfort fragen wir uns: Wann werden wir armen tschechischen Frauen so weit sein wie unsere deutschen Genossinnen? Doch ihr habt gekämpft und kämpft nur mit Feinden der Sozialdemokratie, wir jedoch haben außer diesen noch einen ärgeren Feind aus unseren eigenen Reihen, der sich für einen treuen Vertreter und Beschützer des Sozialismus ausgibt, diesen aber in Wirklichkeit bekämpft. Alle seine schönen Lehren, wie zum Beispiel von der Liebe und brüderlichen Eintracht aller Nationen, bekämpft er, und zwar durch Beschimpfung und Verhöhnung aller derer, die seine zerstörende Arbeit nicht billigen. Dieser arge Feind ist der Separatismus.

Deshalb, wie ich schon früher erwähnt habe, fangen wir fast wieder von neuem an und diese Anfänge sind um so schwieriger, als es uns an guten Agitationskräften und finanziellen Mitteln mangelt. Trotz all dieser ungeheuren Schwierigkeiten gedeiht unser Werk ausgezeichnet. Wir haben bereits eine Reihe von guten, richtig fungierenden Frauenorganisationen, auch ein eigenes Blatt, die „Zena“, haben wir, deren Abnehmerzahl zwar langsam, aber stetig wächst und so bin ich überzeugt, daß es uns doch gelingen wird, eine mächtige internationale Organisation tschechischer sozialdemokratischer Arbeiterfrauen zu begründen. Einen schönen Anfang dazu haben die Arbeiterinnen in den Ziegeleien Niederösterreichs gemacht, aber auch in Brünn haben wir eine solche Organisation.

Es ist natürlich, daß dort, wo auch Männer um die Organisation der arbeitenden Frauen Sorge tragen, diese ausgezeichnet gedeiht und deshalb ist es nötig, daß man die Genossen an diese ihre Pflicht erinnert. Wenn unsere Genossen bei der Arbeiterinnenbewegung mit Ausdauer und Gewissenhaftigkeit arbeiten, werden sie uns nicht nur manche Sorgen und Mühen ersparen, sondern auch ihre eigene, schnellere Befreiung aus ihrer wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit erzielen; denn ohne Frauenorganisation, ohne Aufklärung der Frauen ist auch für die Männer keine Rettung. Und auch das Wahlrecht der Frauen wird nicht nur den Arbeiterinnen, sondern dem gesamten Proletariat zum Nutzen gereichen.

Engelbert Bernerstorfer: Das Vereinsgesetz.

Wahrscheinlich wäre die Vereinsgesetznovelle, die das österreichische Abgeordnetenhaus im Sommer 1911 beschlossen hat, heute schon Gesetz, wenn die Auflösung des Parlaments nicht dazwischen gekommen wäre. Es ist doch wohl anzunehmen, daß das Herrenhaus einem Gesetze keinen Widerstand entgegengesetzt hätte, das im wesentlichen das Ergebnis eines Kompromisses aller Parteien war und einstimmig angenommen wurde. Ich mußte mich als Berichterstatter dagegen verwahren, daß wir Sozialdemokraten etwa in dieser Novelle eine Erfüllung unserer Wünsche in betreff eines Vereinsgesetzes sähen. Aber das bestehende Gesetz von seinen lästigsten Bestimmungen zu befreien und insbesondere endlich den Frauen den Zutritt zu politischen Vereinen zu ermöglichen, schien uns so wichtig, daß wir auch dieser sehr unvollständigen Reform zustimmen beschlossen haben.

Die Regierung brachte an dem Tage, als die Vereinsgesetznovelle im Hause beraten wurde, einen Gesetzentwurf ein, der eine vollständige Reform des Vereinsgesetzes zum Inhalt hatte. Trotzdem nahm das Haus die vom Verfassungsausschuß vorgelegte Novelle an.

Nun legte die neue Regierung dem Hause abermals den unveränderten Gesetzentwurf aus dem Jahre 1910 vor. Der Verfassungsausschuß beschloß, diesen Entwurf zur Grundlage der Debatte zu nehmen. Die Generaldebatte bewegte sich hauptsächlich um den § 10 dieses Entwurfes, der den Begriff des politischen Vereines in einer Weise zu bestimmen sucht, die nicht unbedenklich ist. Doch ist zu hoffen, daß noch ein auch für uns, wenn auch nicht unmittelbar zu befürwortender, aber doch hinzunehmender Ausweg gefunden werde. Andere Unebenheiten des Gesetzentwurfes dürften noch zu beseitigen sein, so daß wir schließlich doch das neue Gesetz durchgehen lassen können.

Das Entscheidende für uns ist die Zulassung der Frauen zu den politischen Vereinen, da ja diese Sonderbezeichnung bestehen bleiben dürfte. Die Regierung steht da nunmehr vollständig auf dem Standpunkt der Gleichheit der Frauen mit den Männern. Ihr ganzes Mißtrauen und alle ihre Bedenken hat sie auf die Ausländer und Minderjährigen geworfen. In Bezug auf andere Kleinliche, nur aus dem Polizeigeist des absolutistischen Staates entsprungene Bestimmungen hat die Regierung im Ausschusse selbst zugegeben, daß sie für sie wertlos geworden sind.

So ist denn die Hoffnung berechtigt, daß das Haus noch in dieser Sommertagung das neue Gesetz beschliesse. Da es nur zustande kommen kann, wenn es wieder ein Kompromiß aller Parteien mit der Regierung darstellt, so würde das Herrenhaus schnell seine Zustimmung geben, und es könnte schon im Herbst in Wirksamkeit treten. Auf keinen Fall wird es allen unseren Wünschen entsprechen, aber es würde endlich der Frau die politische Betätigung im Vereinswesen ermöglichen.

Anna Boschek: Was ist den Arbeiterinnen die Gewerkschaft?

Die Zahl der Frauen und Mädchen, die in den Fabriken und Werkstätten, an den Näh- und Schreibmaschinen, hinter den Post- und Bahnschaltern ihr Brot selbst verdienen müssen, nimmt von Jahr zu Jahr zu. In Oesterreich sind es 6 Millionen Frauen, die beruflich tätig sind. In allen Berufszweigen, bei den untergeordnetsten sowie bei höchst qualifizierten Arbeiten ist die weibliche Arbeitskraft vertreten. Kaum der Schule entwachsen, greift die Hand des Kapitalismus nach dem jungen Kinde, nimmt ihm Jugend und Gesundheit, zermürbt ihm die Knochen und knebelt den Geist.

Jung und alt, ob werdende Mutter, ob bleichsüchtig und krank, muß die Arbeiterin bei schlechtem Lohn und langer Arbeitszeit schaffen. Oft an Körper und Geist verkrüppelt, übernimmt die Arbeiterin die Pflichten als Gattin und Mutter. Viele sind es, die mit ihrer Verhehlung Erlösung von den Qualen der Berufsarbeit erhofften, bald aber müssen sie, gezwungen durch die Not, durch den Hunger der Kinder, die Doppelpflicht der Erwerbsarbeit und der Hauswirtschaft auf sich nehmen. Bei Tag gehört ihre Arbeitskraft dem Unternehmer, nach Feierabend sorgen sie für das Wohl der Familie. Kinder pflegen und erziehen ist die Pflicht der Mutter, auch dann, wenn sie elf Stunden des Tages Werte schafft, wo sie für gleiche Arbeit schlechter entlohnt wird als der männliche Arbeiter.

Nach Neußerungen ärztlicher Autoritäten ist lange Arbeitszeit für die geistige und physische Entwicklung des Menschen sehr nachteilig, für die Jugend und die Frau aber eine hohe Gefahr, die nur durch ein Gesetz, das die Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen verkürzt, gemildert werden kann.

Wer aber wird dieses Gesetz schaffen? Wann werden sich die berufenen Körperschaften bemüßigt sehen, es zu tun? Niemals wird es vollständig geschehen, wenn die Arbeiterin nicht gleich den Männern ihre Forderungen stellt und für ihre Durchführung kämpft.

Wie soll es aber der Arbeiterin gelingen, ihre und ihrer Kinder Gesundheit zu schützen, ihr Glück als Gattin und Mutter zu verteidigen, wenn sie allein steht und überall rechtlos ist? Der Unternehmer nimmt ihre Arbeitskraft, um die Löhne der Männer niedrig zu erhalten, er schätzt ihre Leistung schlechter ein als die der Männer, und auch dort, wo sie Gleiches leistet, ist sie schlechter gestellt und minderwertig.

Die mit so vielen schweren Pflichten belasteten Arbeiterinnen haben keine politischen Rechte, sie sind auch als Staatsbürgerinnen minderwertig, wenn sie auch alle Pflichten eines Staatsbürgers voll und ganz erfüllen. Wo die Frau Rechte hat, sind sie verstümmelt und erhöhte Pflichten sind ihr überall auferlegt.

Zu dieser Stunde, wo an alle Frauen und Mädchen der Ruf ergeht, endlich auch ihr volles Staatsbürgerrecht zu fordern und nicht mehr zu ruhen noch zu rasten, bis es errungen ist, zur selben Stunde machen wir die Arbeiterinnen auf den mächtigen Bund der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft aufmerksam.

In der Gewerkschaftsorganisation hat die Arbeiterschaft die Macht, selbst mit dem stärksten Unternehmer den Kampf um die Verbesserung ihrer Existenz siegreich aufzunehmen.

Die organisierte Arbeiterschaft schafft sich durch Lohnverträge eigene Gesetze, die die mächtigsten Unternehmer nicht übertreten können; mit Verträgen wird die Arbeitszeit verkürzt, werden die Löhne erhöht. Die Arbeiterin darf nicht mehr in den Not getreten werden, denn die Arbeiter sind nicht mehr dem einzelnen Ausbeuter schutzlos preisgegeben. Sie lernen aber auch solidarisch denken und fühlen,

sie erkennen, daß der einzelne nichts, alle zusammen aber eine Macht sind.

Und wenn die politischen Wogen noch so hoch gehen, Korruption und brutale Gewalt Orgien feiern, wenn die bürgerlichen Parteien die Arbeiter überall verraten, ihnen auch ihr politisches Recht frech rauben, eines ist doch un-
einnehmbar: es ist die **Festung der Arbeiterschaft**, es ist die **gewerkschaftliche Organisation**.

Wohl fehlt es seitens der Unternehmer und ihrer Schergen nicht an Versuchen, durch Schaffung neuer Gesetze das Recht der Gewerkschaftsorganisation zu schmälern, doch blieb es beim Versuch. Die Arbeiterschaft hat den Wert ihrer Organisation erkannt und keine Macht der Welt wird ihr denselben schmälern können. In Oesterreich sind bis zur Stunde eine halbe Million Arbeiter organisiert. Ende Dezember 1910 waren 48.000 Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert; diese Zahl ist sehr gering, da Hunderttausende Frauen und Mädchen als Arbeiterinnen ihr Brot verdienen müssen.

Die Gewerkschaft ist der einzige Ort, wo die Arbeiterinnen gleichberechtigt sind und wo ihre Interessen im selben Maße gewürdigt und vertreten werden, wo ihre Sache Sache der Gesamtheit ist.

Nur dürfen die Arbeiterinnen nicht glauben, daß ohne ihr Zutun, ohne daß sie selbst Mitglieder werden und mitkämpfen, für sie einschneidende Verbesserungen durchgesetzt werden können. Nein! Solange die Arbeiterin ihrer Berufsorganisation fernbleibt, ist diese machtlos und kann ihr keine Verbesserungen schaffen. Hier gilt das Wort: „Wer nicht fordert, wird nichts erhalten!“ Es darf daher keine Arbeiterin sagen, „ich muß nicht dabei sein, wenn etwas errungen wird, erhalte ich es auch“. Erstens ist nur schwer etwas zu erringen, wenn es nicht alle fordern und nicht alle für ihre Forderungen mit einstehen; zweitens ist es eine Schande, wenn nicht gar ein Verbrechen, sich von den anderen die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Wie oft wird die Arbeiterin, weil unorganisiert, unsolidarisch, gezwungen, zur Verräterin an der Mitarbeiterschaft zu werden und sich die Verachtung der Arbeiterschaft zuzuziehen. Heute stehen die kapitalstarken Unternehmer gut organisiert, gut solidarisch der Arbeiterschaft gegenüber, und nur dann, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen ebenso organisiert und solidarisch sind, werden sie Sieger sein.

Das junge Mädchen darf sich der Organisation nicht fernhalten in der Meinung, es werde nicht ewig arbeiten müssen und daher sei die Organisation für sie zwecklos. Wenn es auch wahr wäre, daß die meisten jungen Arbeiterinnen nach der Ehe den Beruf aufgeben können, so sind es doch lange, schwere Jahre, die die Arbeiterin schußlos den Ausbeutern preisgegeben ist. Hunderte stehen elternlos da oder die Eltern sind ebenfalls arme, schlecht bezahlte Arbeiter. Ist es da gleichgültig, ob sich das Mädchen durch die Organisation einen besseren Lohn, kürzere Arbeitszeit und menschenwürdige Behandlung erringen kann? Mütter, die ihr so viel Sorgen um eure Töchter habt, ist es euch gleichgültig, eure Kinder in der Fabrik, in der Werkstätte, wo ihr sie nicht schützen könnt, ohne den Schutz der Organisation zu wissen? Wie ihr überall für eure Kinder sorgt, ihnen den rechten Weg weist, tut es auch hier, lehrt eure Töchter, sich durch die Organisationsangehörigkeit selber zu schützen. Auch die ältere Arbeiterin rede sich nicht mit Zeitmangel aus, um der Organisation fernzubleiben. Solange die Arbeiterin nicht Zeit für ihre Organisation findet, so lange bleibt dem Unternehmer Zeit, sie schrankenlos auszubeuten.

Arbeiterinnen! Tretet eurer Berufsorganisation bei und zeigt dadurch, daß ihr reif seid für die Erringung eurer vollen Staatsbürgerrechte.

Gisela Lafert: Hausangestellte und Frauenwahlrecht.

Im Jahre 1848 wurde die Hörigkeit der Bauern aufgehoben. Wenige denken mehr an die Zeit der Robot und der Leibeigenschaft. Und doch existiert noch ein Beruf, der in Wien allein 100.000 Menschen umfaßt und welchem heute noch der Stempel der Hörigkeit aufgedrückt ist. Das ist der Dienstbotenberuf. Für Dienstnehmerinnen oder Hausangestellte, wie wir sie nennen wollen, besteht ein Ausnahmegericht. Nicht wie andere Staatsbürger sind sie den Gerichten unterstellt, sondern Polizeikommissäre und Gemeindevorsteher sprechen über sie Recht. In einigen Ländern besteht das Recht der häuslichen Züchtigung heute noch, und was Hausangestellte an persönlicher Freiheit genießen, reduziert sich auf einige Stunden alle vierzehn Tage. Sobald sie ein Dienstverhältnis eingehen, verlieren sie das Bestimmungsrecht über ihre Person. Sie haben keine Stunde mehr, von der sie sagen können: sie gehört mir. Jederzeit müssen sie eines Befehles der Herrschaft gewärtig sein. Sei es nun bei Tag oder Nacht. Schußlos sind Dienstmädchen der Willkür und den Launen der Dienstgeber ausgeliefert. Ungestillt bleibt ihr Bildungshunger. Vorträge zu besuchen haben sie keine Zeit. Ganz heimlich, des Nachts, bei selbst gekauftem Kerzenlicht schaffen sie sich Ersatz durch das Lesen eines Buches. In gesunden Tagen eingespannt in die Fron der nie endenden Arbeit und in tranken und in alten Tagen hungrig, brotlos auf der Straße, das ist das Los der Mehrzahl dienender Mädchen.

Dienstnehmerinnen sollen und sind ihrer Stellung nach Hausgenossinnen, doch in den meisten Häusern sind sie Hausflavinnen. Ihre Stellung hängt immer davon ab, ob der Dienstgeber echte Menschenbildung besitzt. An der Behandlung der Dienstboten kann man den Grad der Menschenbildung des Dienstgebers herauslesen. Doch wahre Menschenbildung, die den Menschen im Menschen ehrt, läßt sich natürlich nicht vorschreiben.

Mädchen, die sich dem Dienstbotenberuf widmen wollen, müßten in Fachschulen, die auf Staatskosten eingerichtet und unterhalten werden müßten, unentgeltlich in allen Fächern des Haushalts gründlich unterrichtet werden. Die Arbeit im Haushalt ist mannigfach und wichtig, und es ist notwendig, daß diese Arbeiten gründlich erlernt werden. Der Beruf der Dienstnehmerinnen würde an Achtung und Ansehen gewinnen, denn man müßte der gelernten, ihres Wertes und ihrer Kenntnisse bewußten Hausangestellten mit mehr Achtung entgegenkommen. Dadurch, daß der Dienstberuf ein geachteter und die Leistungen der Dienstnehmerinnen gewürdigt würden, würde auch dem Mangel an Dienstnehmerinnen, von dem die bürgerlichen Damen so viel jammern, abgeholfen werden. Man ermögliche den Dienstnehmerinnen, sich Fachkenntnisse anzueignen, man gebe ihnen eine bestimmte Zeit zur Arbeit, eine bestimmte Zeit zur Ruhe, sehe in ihnen den gleichberechtigten Menschen, und es wird sich ein Stand herانبilden, der seine Pflichten und seine Rechte kennt. Ein gewaltiger Schritt zur Lösung der Dienstbotenfrage würde gemacht durch das Erlangen des Frauenwahlrechts. Denn wenn Frauen mitzustimmen hätten im Parlament und in allen öffentlichen Körperschaften, würden sie mit Energie darauf dringen, daß die Dienstbotenfrage, die so einschneidend auf das häusliche Leben wirkt und die einen so großen Teil von weiblichen Staatsbürgern in einem unwürdigen, unerträglichen Hörigkeitsverhältnis hält, zum Besten beider Teile gelöst werde. Und darum begrüße ich im Namen aller Dienstmädchen den Frauentag am 12. Mai. Unser Stolz wird es sein, daß wir zweifach Entrechteten am Frauentag in Massen vertreten sind. Wir wollen mitkämpfen um gleiche Menschenrechte.

Marie Koch: Alkoholismus und Frauenwahlrecht.

Die Alkoholfrage ist durch tausend Fäden mit der sozialen Frage unserer Zeit verbunden. Die Erscheinungen, die der Alkoholismus zeitigt, kommen in den politischen Einrichtungen des Staates vielfach zum Ausdruck. Wie sagt doch der Dichter? „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein; denn jede Schuld rächt sich auf Erden.“ Jedes Jahr holt sich der Staat und das Land reiche Einnahmen aus dem Konsum von Wein, Bier und Schnaps. 98 Millionen Kronen hat im Jahre 1910 die Branntweinsteuer allein dem Staat geliefert; dann kommt noch die Wein- und Biersteuer, die ebenfalls horrende, regelmäßig steigende Einnahmen sichern. Ja, unsere Regierung liebäugelt schon Jahre hindurch mit einer Erhöhung dieser Glendsteuern, sie will sie den Abgeordneten teilweise schmachtlicher machen, indem sie einen Teil der zu erhöhenden Biersteuer den Ländern zur Sanierung ihrer derouten Kassen überlassen will. Mit Recht sagen wir **Glendsteuern**. Wir haben Gegenden in Oesterreich, große Industriebezirke, wie zum Beispiel Mährisch-Ostau, wo auf den Kopf der Bevölkerung per Jahr 28 Liter reiner Alkohol kommt; im Jahre 1901 wurden 12.900 Hektoliter Trinkbranntwein und 45.000 Hektoliter Bier getrunken, und dieser Trunk wurde mit 2,292.000 Kr. bezahlt. Von 80 Kindern einer Klasse bekamen nur 2 zum Frühstück Milchkaffee, alle anderen Kaffee oder Tee mit Rum. Welche Summe von Glend, Krankheit, Siechtum und frühem Tod kommt hier zum Ausdruck. Lungenentzündung, Tuberkulose, Nieren- und Leberkrankheiten, Hirnhautentzündung und Nervenschmerzen sind Massenerkrankungen. Der Durchschnittsmonatsverdienst ist 80 Kr. und davon werden von den Mäßigen 12 Kr. und von den Unmäßigen bis zu 40 Kr. auf Schnaps verwendet.

Aber diese Menschen haben Kinder, die unschuldig an ihrem Dasein, ein erblich belastetes Leben führen müssen. Das ist ja das Entsetzliche am Alkoholismus, daß er sein Opfer nicht nur von dem allein fordert, der ihn trinkt, sondern daß er auch das Kind des Trinkers mit seinen Krallen umstrickt, es idiotisch, epileptisch, zwerghaft, rachitisch, tuberkulös oder auch stark nervös macht, denn er vergiftet die Keimzellen. Professor D e m m e hat zehn Trinkerfamilien mit zehn Familien mäßig Trinkender in Bezug auf ihre Nachkommen genau verglichen. Die Mäßigen hatten unter ihren Kindern 82 Prozent gesunde, die Trinker aber 82 Prozent entartete und nur 18 Prozent anscheinend normale Nachkommen. Wo Vater und Mutter getrunken haben, gab es unter den Kindern kein einziges, das normal gewesen wäre. 70 bis 80 Prozent aller Inassen der Irrenhäuser sind durch Alkoholmißbrauch in diese traurige Stätte gekommen. 50 Prozent aller Verbrechen haben in der Trunksucht ihre Ursache. Und die Opfer, die die Syphilis fordert? — Anheiterung, eine sogenannte lustige Nacht in lustiger Gesellschaft, führt den Mann zur Prostituierten und er selbst, oft aber auch seine reine Frau und ein unschuldiges Kind müssen diese durch den Trunk hervorgerufene Ausschreitung durch zerstörende Leiden bitter bezahlen. Haben wir das Frauenwahlrecht, so werden wir als erste Kulturforderung das Recht verlangen, die Alkoholherzeugung einzuschränken, die Branntweinbrennereien aufzulassen, die Branntweinschenken zu sperren und den Alkoholausschank in den Wirtschaften auf das mindeste herabzusetzen, die Verabreichung von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter Strafe zu stellen und in den Schulen einen systematischen Aufklärungsunterricht über den Alkohol einzuführen. Um diese Forderungen im Interesse unserer Klasse, die nur geistig und körperlich gesunde Menschen brauchen kann, durchzusetzen, brauchen wir das Frauenwahlrecht.

Dr. J. Ingwer: Die Frau als Gattin und Mutter.

Schon unser verrostetes Strafgesetz hat ahnungslos ausgeplaudert, daß die Frauenfrage ein wesentlicher Bestandteil der Arbeiterfrage ist. In einem Atem nennt es im § 305 Ehe, Familie und Eigentum, und erklärt jeden für strafbar, der es wagt, diese Dreifaltigkeit herabzuwürdigen oder gar ihre Rechtsgrundlage zu erschüttern. Was im § 305 der Zufall zusammengefügt hat, birgt eine große, unerschütterliche Wahrheit in sich: Eigentum, Ehe und Familie gehören zusammen. Es ist heute für jeden klar, daß die Familienordnung zu allen Zeiten durch die Eigentumsordnung bestimmt wurde. Und die Familie, wie wir sie heute noch kennen, verdankt ihr Dasein dem Siege des Privateigentums über das ursprüngliche Gemeineigentum.

Der Entstehung des Privateigentums mußte die Entstehung der Familie folgen, deren Zweck die Erzeugung von Kindern mit unbestrittener Vaterschaft ist. Dem zur Herrschaft gelangten Manne war es darum zu tun, daß nur die von ihm erzeugten Kinder nach seinem Tode als Leibeserben in den Besitz seines Vermögens gelangen. Dieser Zweck war nur durch die Ehe und die Familie zu erreichen.

Die Stellung der Frau als Gattin.

Nehmen wir vor allem das **Eherecht**. Es würde zu weit führen, sich in eine Kritik der gänzlich veralteten, von den Klerikalen diktierten Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches einzulassen. Was zumeist darüber zu sagen ist, gilt nicht nur für die Frau, es gilt auch für den Mann. Ihre Knechtschaft ist gemeinsam und sie werden gemeinsam von diesem Joche befreit werden. Zu erwähnen ist hier nur, daß in der Praxis sehr oft die Herrschaft des Mannes über die Frau auch auf diesem Gebiet zum Ausdruck kommt, daß die Rechtsprechung den Mann und das Weib nicht gleichmäßig behandelt und viele Verfehlungen der Frau mit größerer Strenge beurteilt als die des Mannes. Dafür nur ein Beispiel: In seiner Entscheidung vom 13. Januar 1903, Nr. 11.732, hat sich der Oberste Gerichtshof den folgenden Ausspruch geleistet: „Da die Klägerin selbst zugeben mußte, daß sie wirklich zeitlich morgens mittelst eines Fahrrades aus der Wohnung und dem Geschäft des Beklagten zu Ausflügen sich begeben und sporadisch die Theater besucht und deshalb in den Abendstunden später nach Hause gekommen ist, so muß in diesem Verhalten als der Gattin eines in bescheidenen Verhältnissen lebenden Gastwirtes eine Vernachlässigung der Pflichten einer Gattin gefunden werden.“

Hat man schon je gehört, daß ein Gericht in der Tatsache, daß ein Mann einmal zeitlich morgens eine Radpartie unternommen oder sporadisch ein Theater besucht hat, die Vernachlässigung der einem Gatten obliegenden Pflichten erblickt und schon deshalb die Scheidung einer Ehe aus dem Verschulden des Mannes ausgesprochen hat?

Aber auch im Gesetz selbst finden wir eine Bestimmung, die zeigt, um wieviel schlechter die Frau in der Ehe gestellt ist als der Mann. Ich meine die **J u d e n e h e**. Nach § 135 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches steht dem Manne, wenn die Ehegattin einen Ehebruch begangen hat, „das Recht zu, sie auch wider ihren Willen durch einen Scheidebrief von sich zu entlassen“. Also: Das Gesetz läßt nur in einem einzigen Falle die nicht einverständliche Trennung der Judenehe zu, und zwar dann, wenn die Frau einen Ehebruch begeht. Was geschieht aber, wenn der Mann einen Ehebruch begeht? Gar nichts. Dann hat die Frau höchstens das Recht, die Scheidung der Ehe von Tisch und Bett zu verlangen, ein Recht auf Trennung der Ehe hat sie aber nicht.

Der § 91 a. b. G.-B. erklärt, daß der Mann das Haupt der Familie ist, daß ihm „vorzüglich“ das Recht zusteht, das Hauswesen zu leiten, und der § 92 verpflichtet die Frau, dem Manne in seinen Wohnsitz zu folgen und die von ihm getroffenen Maßregeln sowohl selbst zu befolgen als befolgen zu machen. Der Mann ist also auch hier der Herr im Hause und die Frau ist bestenfalls seine erste Gehilfin, aber keineswegs die ihm gleichgestellte und gleichberechtigte Gefährtin.

Nach auf dem Gebiet des ehelichen Güterrechtes ist die Frau dem Manne gegenüber im Nachteil. Der gesetzliche Standpunkt ist zwar die volle Gütertrennung, so daß sich die Ehegatten vermögensrechtlich unabhängig gegenüber-

gegenwärtigen Rechtszustandes mit so vielem Pathos von der vollständigen Gütertrennung in der Ehe sprechen. Dazu kommt noch, daß im Bürgerstand und noch mehr in der Aristokratie das Heiratsgut der Frau sehr oft die wichtigste Einkommensquelle des Mannes bildet. Trotzdem ist er das Haupt der Familie und der Herr im Hause, dem die Frau Gehorsam schuldet. Sogar die schon erwähnte Mucianische Vermutung der Römer hat im § 1237 a. b. G.-B. ihre Auferstehung gefeiert; es wird noch immer vermutet, „daß der Erwerb vom Manne herrühre“. Die Tatsache, daß die ökonomische Entwicklung fast alle Frauen vom häuslichen Herd vertrieben und in die Fabriken, in die Werkstätten, in die sogenannten liberalen Berufe gedrängt hat und daß viele Frauen heute ebenso



Ewabinshy

Eingefächsten

stehen; aber es wird, wenn keine andere Vereinbarung vorliegt, vermutet, daß dem Manne als gesetzlichem Vertreter der Frau die Verwaltung ihres freien Vermögens anvertraut wurde. Nach § 1239 a. b. G.-B. ist der Mann über die während der Verwaltung bezogene Nutzung, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich bedungen wurde, keine Rechnung schuldig, diese wird vielmehr bis auf den Tag der aufgehobenen Verwaltung für berichtigt angesehen. Und was die Hauptsache ist: Solange die eheliche Gemeinschaft fortgesetzt wird, gehört nach § 1227 a. b. G.-B. die Fruchtziehung des Heiratsgutes und dessen, was diesem zuwächst, dem Manne. Ja, noch mehr: Besteht das Heiratsgut in barem Gelde, in abgetretenen Schuldforderungen oder in verbrauchbaren Sachen, so gebührt ihm das vollständige Eigentum. Wenn man sich nun vor Augen hält, daß das Vermögen der Frau in der Regel nur aus dem Heiratsgut besteht, so wird man es für eine Uebertreibung halten, wenn die Bewunderer des

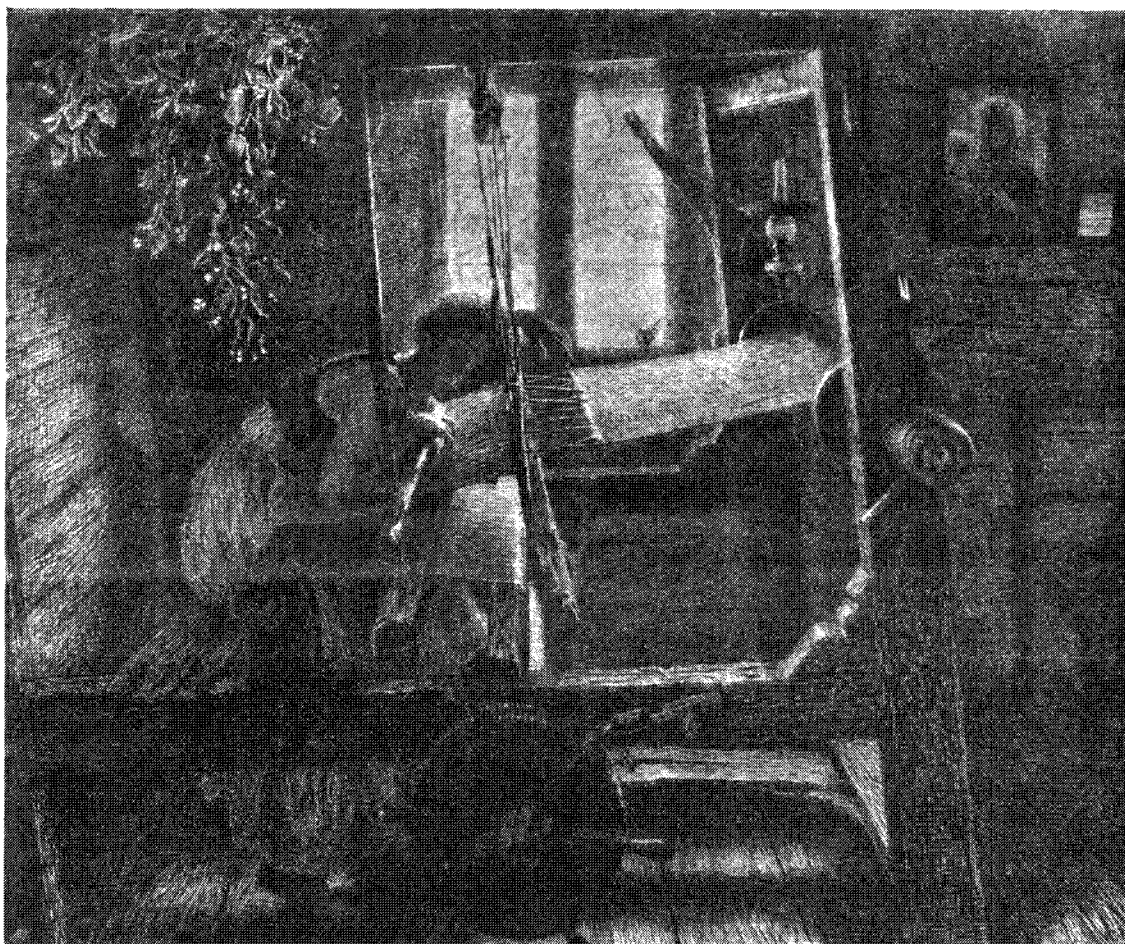
arbeiten und erwerben müssen wie die Männer, wird zum Schaden der Frau gänzlich ignoriert.

Geradezu barbarisch sind die Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über das Erbrecht der Ehegatten, durch die naturgemäß die Frau in den allermeisten Fällen am schwersten geschädigt wird. Wir haben es dem römischen Recht zu verdanken, daß heute noch ein Ehegatte an dem Nachlaß des anderen ein weitaus geringeres Erbrecht hat als die Verwandten siebenter Generation des verstorbenen Ehegatten. Nach § 757 a. b. G.-B. gebührt dem überlebenden Ehegatten des Erblassers, wenn drei oder mehrere Kinder vorhanden sind, mit jedem ein gleicher Erbteil; sind aber weniger als drei Kinder vorhanden, so gebührt ihm der vierte Teil der Verlassenschaft zum lebenslänglichen Genuß. Das Eigentum bleibt jedoch den Kindern. Ist kein Kind, aber ein anderer gesetzlicher Erbe vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte nach § 758 a. b. G.-B. das un-

Der § 91 a. b. G.-B. erklärt, daß der Mann das Haupt der Familie ist, daß ihm „vorzüglich“ das Recht zusteht, das Hauswesen zu leiten, und der § 92 verpflichtet die Frau, dem Manne in seinen Wohnsitz zu folgen und die von ihm getroffenen Maßregeln sowohl selbst zu befolgen als befolgen zu machen. Der Mann ist also auch hier der Herr im Hause und die Frau ist bestenfalls seine erste Gehilfin, aber keineswegs die ihm gleichgestellte und gleichberechtigte Gefährtin.

Auch auf dem Gebiet des ehelichen Güterrechtes ist die Frau dem Manne gegenüber im Nachteil. Der gesetzliche Standpunkt ist zwar die volle Gütertrennung, so daß sich die Ehegatten vermögensrechtlich unabhängig gegenüber-

gegenwärtigen Rechtszustandes mit so vielem Pathos von der vollständigen Gütertrennung in der Ehe sprechen. Dazu kommt noch, daß im Bürgerstand und noch mehr in der Aristokratie das Heiratsgut der Frau sehr oft die wichtigste Einkommensquelle des Mannes bildet. Trotzdem ist er das Haupt der Familie und der Herr im Hause, dem die Frau Gehorsam schuldet. Sogar die schon erwähnte Mucianische Vermutung der Römer hat im § 1237 a. b. G.-B. ihre Auferstehung gefeiert; es wird noch immer vermutet, „daß der Erwerb vom Manne herrühre“. Die Tatsache, daß die ökonomische Entwicklung fast alle Frauen vom häuslichen Herd vertrieben und in die Fabriken, in die Werkstätten, in die sogenannten liberalen Berufe gedrängt hat und daß viele Frauen heute ebenso



Zvabinsky

Eingeschlafen

stehen; aber es wird, wenn keine andere Vereinbarung vorliegt, vermutet, daß dem Manne als gesetzlichem Vertreter der Frau die Verwaltung ihres freien Vermögens anvertraut wurde. Nach § 1239 a. b. G.-B. ist der Mann über die während der Verwaltung bezogene Nutznießung, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich bedungen wurde, keine Rechnung schuldig, diese wird vielmehr bis auf den Tag der aufgehobenen Verwaltung für berichtigt angesehen. Und was die Hauptsache ist: Solange die eheliche Gemeinschaft fortgesetzt wird, gehört nach § 1227 a. b. G.-B. die Fruchtnießung des Heiratsgutes und dessen, was diesem zuwächst, dem Manne. Ja, noch mehr: Besteht das Heiratsgut in barem Gelde, in abgetretenen Schuldforderungen oder in verbrauchbaren Sachen, so gebührt ihm das vollständige Eigentum. Wenn man sich nun vor Augen hält, daß das Vermögen der Frau in der Regel nur aus dem Heiratsgut besteht, so wird man es für eine Uebertreibung halten, wenn die Bewunderer des

arbeiten und erwerben müssen wie die Männer, wird zum Schaden der Frau gänzlich ignoriert.

Geradezu barbarisch sind die Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über das Erbrecht der Ehegatten, durch die naturgemäß die Frau in den allermeisten Fällen am schwersten geschädigt wird. Wir haben es dem römischen Recht zu verdanken, daß heute noch ein Ehegatte an dem Nachlaß des anderen ein weitaus geringeres Erbrecht hat als die Verwandten siebenter Generation des verstorbenen Ehegatten. Nach § 757 a. b. G.-B. gebührt dem überlebenden Ehegatten des Erblassers, wenn drei oder mehrere Kinder vorhanden sind, mit jedem ein gleicher Erbteil; sind aber weniger als drei Kinder vorhanden, so gebührt ihm der vierte Teil der Verlassenschaft zum lebenslänglichen Genusse. Das Eigentum bleibt jedoch den Kindern. Ist kein Kind, aber ein anderer gesetzlicher Erbe vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte nach § 758 a. b. G.-B. das un-

beschränkte Eigentum auf den vierten Teil der Verlassenschaft; drei Viertel der Verlassenschaft fallen also Verwandten zu, die der Erblasser möglicherweise nie gekannt oder gar verabscheut hat.

Die Frau als Mutter.

Es wurde schon hervorgehoben, daß die Frau im bürgerlichen Rechte eigentlich nur als Erbengebäuerin in Betracht kommt. Die Kinder, die sie zur Welt bringt, gehören nicht ihr, sie gehören dem Manne. Die prunkvollen Worte von der Mutterschaft und von der Mutterliebe sind nur Redensarten. Für das Eigentum, die Grundlage der Gesellschaft, gibt es keine solchen Sentimentalitäten. Ausgehend von dieser Erkenntnis begreift man den Sinn und den Inhalt des § 142 a. b. G.-B. Er bestimmt nämlich, daß, wenn die Ehegatten geschieden oder gesetzlich getrennt werden und darüber nicht einig sind, von welchem Teil die Erziehung der Kinder besorgt werden soll, das Gericht dafür zu sorgen habe, daß Kinder des männlichen Geschlechts bis zum zurückgelegten vierten Jahre, die des weiblichen bis zum zurückgelegten siebenten Jahre von der Mutter gepflegt und erzogen werden. Mit einem Wort: Knaben, die das vierte, Mädchen, die das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben, gehören dem Vater und nicht derjenigen, die ihnen das Leben geschenkt hat. So mißachtet das Gesetz die natürlichen Gefühle, die eine Mutter für ihre Kinder empfindet; es mißachtet in erster Linie aber auch das Interesse der Kinder, das in den allermeisten Fällen ihr Verbleiben bei der Mutter gebieterisch fordert.

Aber nicht nur bei Auflösung oder Scheidung der Ehe kommt die untergeordnete Stellung der Frau ihrem Manne gegenüber im Verhältnisse zu ihren Kindern zum Ausdruck. So bestimmt § 148 a. b. G.-B., daß der Vater sein noch unmündiges Kind zu dem Stande, welchen er für dasselbe angemessen findet, zu erziehen habe. Die Mutter hat darauf gar keinen Einfluß. Also bei der Lösung der für das Kind wichtigsten Fragen liegt die Entscheidung ausschließlich im Bestehen des Vaters.

Der § 149 bestimmt, daß dem Vater die Verwaltung des Vermögens der Kinder obliegt. Die Mutter hat auch hier zu schweigen. Ja, noch mehr: Wenn der Vater zur Verwaltung unfähig ist, so obliegt die Verwaltung nicht etwa der Mutter, sondern das Gericht ernennt einen anderen Verwalter.

Von demselben Geiste ist das Gesetz bei der Lösung der Frage, wem die Vormundschaft über ein vaterloses Kind zusteht, erfüllt. Es hat die Frau auf dem Gebiet des Vormundschaftsrechtes Minderjährigen, Wahnsinnigen, Blödsinnigen und Verbrechern gleichgestellt und erklärt, daß ihnen in der Regel keine Vormundschaft übertragen werden kann. Nur die eheliche Mutter und die väterliche Großmutter können zur Vormundschaft berufen werden. Sie müssen es sich aber gefallen lassen, daß ihnen nach § 211 a. b. G.-B. „ein Mitvormund zugegeben werden muß“. Und wenn eine Mutter, die die Vormundschaft ihres Kindes führt, sich wieder verheiratet, so muß das nach § 255 a. b. G.-B. dem Vormundschaftsgerichte zur Beurteilung angezeigt werden, ob ihr die Fortsetzung der Vormundschaft zu bewilligen sei. Das gilt selbstverständlich nur für die Frau, nicht auch für den Mann. Wenn der Mann sich wieder verheiratet, so muß er das dem Gerichte nicht anzeigen und das Gericht darf nicht überprüfen, ob die Stiefmutter, die der Vater den Kindern ins Haus bringt, ihr körperliches Wohl und ihre Erziehung beeinträchtigen kann. Das verlangt zwar niemand, aber ich sehe nicht ein, warum die Frau schlechter gestellt sein soll als der Mann.

Ist schon die Mutter ihren ehelichen Kindern gegenüber wesentlich im Nachteil, so gibt es wohl kein größeres Unrecht als jenes, das das Gesetz den unehelichen

Müttern zufügt. Man denke nur an die lange Zeit vor der Geburt des Kindes. In den letzten Monaten der Schwangerschaft kann die Frau in der Regel nicht mehr arbeiten. Sie verliert sehr oft — ich erinnere nur an die Dienstmoten — ihre Stellung und ist dem Elend preisgegeben. Der Mann, der sie zur Mutter gemacht hat, ist nicht verpflichtet, ihr eine wenn auch noch so geringe Unterstützung zu gewähren. Sie hat keine Ansprüche gegen den Erzeuger ihres Kindes. Diese Ansprüche stehen nur dem Kinde zu und das Kind kommt erst von dem Moment an in Betracht, in dem es geboren wird. Früher kümmert sich das Gesetz nicht darum oder doch, es bedroht mit furchtbaren Strafen die arme Mutter, die, um ihr Dasein fortzustricken zu können, sich von der Leibesfrucht befreien läßt. Auch da ist das arme Weib der wohlhabenden Frau gegenüber im Nachteil. Wer sich den Luxus gestatten kann, von berühmten Ärzten die Kinder abtreiben zu lassen, der ist straflos. Nur das arme Weib, das sich an eine Hebamme wendet, die derartige Dinge gewerbsmäßig betreibt, kommt ins Zuchthaus.

Nehmen wir aber den normalen Fall. Es kommt zur Entbindung. Die Entbindung ist mit Kosten verbunden. Das geht den Vater gar nichts an. Die Mutter soll zusehen, wie sie sich die Entbindungskosten verschafft. Sie ist auch nicht berechtigt, nachträglich einen Ersatz der Entbindungskosten zu verlangen. Sie kann diesen Anspruch nach § 1328 a. b. G.-B. nur dann erheben, wenn sie zu beweisen in der Lage ist, daß sie vom Vater des Kindes verführt wurde.

Aber auch nach der Geburt des Kindes ist die ökonomische Lage der unehelichen Mutter sehr beklagenswert. Ist der Erzeuger ihres Kindes ein anständiger Mensch, so sorgt er gewöhnlich sofort für das Kind; in der Regel kümmert sich aber die unehelichen Väter um ihre Kinder nicht, weder um sie noch um das Weib, das sie zur Mutter gemacht haben. Das Kind muß aber erhalten und ernährt werden. Die Mutter kann es nicht besorgen, weil sie nicht die Möglichkeit hat, außerhalb eines Dienstpostens die Mittel zum notwendigsten Unterhalt zu erwerben. Bitterböse Tage, Wochen und Monate kommen also für sie. Sie muß erst abwarten, bis für ihr Kind ein Vormund bestellt wird. Der muß klagen, der Prozeß dauert manchmal monatelang, dann muß die Unglückselige sehr oft erst durch die Exekution das wenige zu erreichen suchen, das das Gericht ihrem Kinde zuerkannt hat. Der Betrag, zu dessen Zahlung der Vater, der zumeist auch ein armer Teufel ist, verurteilt wird, ist so gering, daß auch die Mutter zur Erhaltung des Kindes beitragen muß. Kommt also nichts als Elend, Unglück und Verzweiflung!

Vielleicht wird einst unser veraltetes Bürgerliches Gesetzbuch reformiert werden und dann wird man dafür Sorge tragen müssen, daß der Erzeuger des Kindes schon in den letzten Monaten der Schwangerschaft verpflichtet werde, die Unterhaltskosten der schwangeren Frau zu bestreiten und von der Geburt des Kindes an die Alimente zu bezahlen ohne Rücksicht auf den Ausgang des etwa zu führenden Prozesses.

Ich habe schon erwähnt, daß das Gesetz die uneheliche Mutter noch weit ungünstiger behandelt als die eheliche. Während die Witwe die Vormünderin ihrer Kinder sein kann, steht der unehelichen Mutter dieses Recht nicht zu. Für ihr Kind wird gewöhnlich ein ganz Fremder, ihr ganz Gleichgültiger zum Vormund bestellt, der in den wichtigsten das Kind betreffenden Fragen das entscheidende Wort hat.

Man könnte aber glauben, daß die uneheliche Mutter eigentlich ein unumschränktes Verfügungsrecht über ihr Kind hat, daß sich zwischen sie und ihr Kind niemand drängen darf. Nach dem Gesetze scheint es so zu sein. In der Praxis verhält sich die Sache aber ganz anders. Ich kann hier nicht in Details eingehen, daher nur ein Beispiel. Das Gesetz be-

stimmt im § 168: „Solange die Mutter ihr uneheliches Kind selbst erziehen will und kann, darf ihr dasselbe von dem Vater nicht entzogen werden.“ Nun hat sich der folgende Fall ereignet: Eine Fabrikarbeiterin hat ein uneheliches Kind zur Welt gebracht. Da sie das Kind nicht bei sich behalten und der Vater ihres Kindes auch nicht entsprechende Alimente zahlen konnte, so willigte sie ein, daß das Kind bei den Eltern des Kindesvaters aufgezogen werde. Diese schenken das Kind einem kinderlosen Ehepaar zur unentgeltlichen Verpflegung. Nun heiratete die Frau einen Arbeiter und beschäftigte sich als Heimarbeiterin, so daß sie genügend Einkünfte hatte, um auch ihr Kind im Hause zu pflegen und zu erziehen. Man wollte ihr aber das Kind nicht zurückgeben. Sie rief die Hilfe des Gerichtes an; dieses wies sie aber ab. Ueber ihren Rekurs hat das Kreisgericht in Znaim beschlossen, dem Ansuchen der Mutter Folge zu geben, indem es die Bedeutung der mütterlichen Pflege für das Kind hervorhob. Aber wir haben einen Obersten Gerichtshof und dieser hat den Beschluß des Kreisgerichtes Znaim in der Entscheidung vom 19. Dezember 1906, Z. 2061, aufgehoben. Die Folge davon war, daß der Mutter die Uebergabe des Kindes verweigert wurde. Also auch der unehelichen Mutter kann ihr Kind, dessen einzige Verwandte sie nach dem Gesetze ist, weggenommen und an fremde Leute verschenkt werden, wenn es nur das ökonomische Interesse des Mannes verlangt.

Gesetze sind Feststellungen von Machtverhältnissen. Wer die Macht hat, schafft das Gesetz, das ihm maßlose Vorteile bringt. Wer keine Macht hat, wirkt an der Entstehung des Gesetzes nicht mit und wird daher vom Gesetze nicht nur mißachtet, sondern auch zur Abhängigkeit von den Machthabern verdammt. Solange die Frauen vollständig machtlos waren und ihr Joch demütig trugen, wurden sie von den Gesetzen, die nur Männer machten, vollständig vernachlässigt und unterdrückt. Der Kampf der Frauen um politische Rechte, die Organisation der Frauen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen, zur Hebung ihrer sozialen Lage wird früher oder später, mögen die Machthaber noch so spöttisch die Lippen kräuseln, dahin führen, daß die Frauen zur Mitwirkung an der Gesetzgebung herangezogen und dadurch das Recht erlangen werden, das bestehende Unrecht zu beseitigen oder zumindest zu lindern. Ganz beseitigen werden sie es nur dann können, wenn die heutige soziale Unordnung einmal beseitigt sein wird. Und das wird nur durch die Arbeiterklasse geschehen können. Deshalb haben sich die Arbeiterinnen schon längst zur Erkenntnis durchgerungen, daß die Frauenfrage erst an dem Tage gelöst werden wird, an dem die Arbeiterklasse ihre Erlösung erkämpft. Auch die Frauen, die nicht Arbeiterinnen sind, sehen mit jedem Tage klarer und werden nach vielen Irrwegen endlich auf die Straße gelangen, auf der die Arbeiterbataillone zu ihrem Ziele marschieren.

Julie Klapatsch (Brünn): Sozialversicherung und Frauenwahlrecht.

Obwohl die Arbeiterschaft mit heißer Sehnsucht auf die Gesetzgebung der Sozialversicherung wartet, obwohl infolge des mangelhaften Mutterschutzes alljährlich Tausende von Arbeiterfrauen und Kindern ewigem Siechtum zum Opfer fallen, geht es mit den Beratungen gar nicht vorwärts. Scheinbar wird die Sozialversicherung immer nur Vorlage bleiben. Die Frucht der bisherigen Beratungen ist eine wesentliche Verschlechterung des ursprünglichen Regierungsentwurfes. Unsere Genossen hatten im Sozialversicherungsausschuß durchgesetzt, daß die Gewährung des Krankengeldes an Schwangere durch

vier Wochen vor der Entbindung als obligatorische Leistung der Kassen statuiert wird. In der neuen Vorlage ist nun diese Leistung gestrichen und sie wurde unter die freiwilligen Mehrleistungen nach § 59, Z. 2, aufgenommen. Dies bedeutet eine schwere Interessenschädigung der Frau. Nur wenige Kassen werden sich dazu verstehen, freiwillig diese Leistung auf sich zu nehmen; es hat also diese Bestimmung gar keinen praktischen Wert, denn die Kassen haben ja ohnehin das Recht, über das gesetzliche Mindestmaß an Leistungen hinauszugehen. Die Regierung tut dies aus zarter Rücksichtnahme auf die Kassen, um deren Leistungsfähigkeit sie sich früher nie gekümmert hat; wir stehen ja durchaus nicht auf dem Standpunkt, daß die Kassen diese Mehrleistung allein tragen sollen. Ein hervorragendes Mitglied des Kaiserhauses hat einmal den Ausdruck getan: „Das kostbarste Gut des Staates ist der Mensch.“ An der Gesundheit der arbeitenden Mütter und der Kinder ist die Gesellschaft, die Volkswirtschaft in eminenter Weise interessiert und es ist selbstverständliche Pflicht des Staates, die Mittel aufzubringen, die notwendig sind, um Mutter und Kind vor frühzeitigem Siechtum zu bewahren. Das einzige, was die Vorlage an obligatorischer Leistung für die Wöchnerinnen bringt, ist das anderthalbfache Krankengeld durch vier Wochen nach der Entbindung.

Auch die Stillprämien sind nach wie vor als freiwillige Leistung der Kassen gedacht. Wenn es der Regierung ernstlich darum zu tun wäre, die arbeitende Frau als Mutter zu schützen, so dürfte sie zwei so wichtige Bestimmungen nicht dem freien Ermessen der Kassen überlassen. Wie kämen zum Beispiel jene Frauen, die zufällig Mitglieder minderleistungsfähiger, vielleicht schlechtverwalteter Kassen sind, dazu, auf diese so notwendige Unterstützung verzichten müssen? Es wird darauf hingewiesen, daß die Frauen schlechtere Risiken sind. Gewiß, sie sind es, aber nur infolge der Entbindungen, und wir sind der Ansicht, daß die Mutterschaft keine Privatangelegenheit der einzelnen Frau ist, sondern eine Sache, die auch die männlichen Mitglieder und die Gesamtheit angeht.

Eine besondere Schädigung der Frauen bedeutet der § 80, Absatz 2 der Vorlage, welcher bestimmt, daß die Beiträge auch nach dem Geschlecht abgestuft werden können. Die Kassen werden den Frauen mit Rücksicht auf die Entbindungen, wenn sie nicht auf diese einen Staatszuschuß erhalten, höhere Beiträge vorschreiben. Mit aller Energie müssen wir daher die Weglassung der Worte „nach dem Geschlecht“ fordern. Der frühere Ausschuß hatte auch schon diese unsere Forderung durchgesetzt, doch hat die Regierung in dem neuen Entwurf diese die Frauen so schwer benachteiligende Bestimmung wieder aufgenommen. Wenn den Kassen die Möglichkeit gelassen wird, den Frauen höhere Beiträge vorzuschreiben, so wird der ganze Wöchnerinnen- und Kinderschutz auf Kosten der schlechtentlohnenden, auf dreifache Art ausgebeuteten Frau gehen. Wir hätten dann jahrelang umsonst gehofft und geharrt, daß der immensen österreichischen Säuglingssterblichkeit durch die Sozialversicherung gesteuert wird.

Millionen Frauen werden diesem Gesetz unterworfen sein und doch darf keine einzige bei diesem Gesetz mitberaten. Darum, Genossinnen, schließt die Kampfesreihen! Seid unermüdblich in der Propaganda für das Frauenwahlrecht! Wecket die Schlafenden, ermutigt die Hoffnungslosen! Sorget dafür, daß alle Frauen, die im Frondienst des Kapitalismus stehen, von revolutionärem Klassengeist erfüllt, mit allen Waffen des Klassenkampfes vertraut werden. Wenn das große Heer arbeitender Frauen sozialistisch geschult ist, dann ist das kleine Häuflein der bezopften Gegner des Frauenwahlrechtes bald geschlagen.

Amalie Bölzer: Lebensmittelteuerung und politische Rechte.

Die Beforgung des Haushalts ist eine von der Gesellschaft und vom Staat minder eingeschätzte Arbeit; trotzdem bringt sie viele Lasten mit sich, und in einer Zeit, wo jeder Tag eine neue Teuerung bringt, müssen auch die Frauen nachdenken, wieso es kommt, daß trotz guter Ernten die Lebensmittel teurer werden, daß auch alle Bedarfsartikel im Preise steigen und daß die Mietzinssteigerung die Krone aller Teuerungen und Sorgen bildet. Gedankenlos sprechen zwar manche Frauen es christlichsozialen Wortführern und Ministern nach, daß an der Teuerung die hohen Lohnforderungen der Arbeiterschaft schuld seien; ein Minister hat gar gesagt: die Arbeiter leben auf zu großem Fuß. Schuld ist aber, bei näherer Betrachtung, der gewissenloseste Wucher. Zucker ist im letzten Jahre bedeutend teurer geworden, obwohl keine Mißernte war und auch höhere Löhne nicht in Betracht kommen. Die Zuckerbarone bestimmen einfach den Preis. Und so wie beim Zucker, verhält es sich bei Kohle, Petroleum u. s. w. Die Konsumenten sind dem Diktat der Kartelle gegenüber wehrlos, und ebenso wehrlos sind sie gegenüber der Teuerung von Mehl, Fleisch, Fett, Milch. Die Gesetzgebung funktioniert nicht im Interesse der Konsumenten. Alle Minister, die wir in Oesterreich hatten und deren Aufgabe es gewesen wäre, dem Volke die Lebensmittel zu verbilligen, haben, von Ebenhoch bis Weiskirchner, getrachtet, im Interesse der Agrarier zu wirken. Dazu die hohen Steuern und Zölle, so daß die Bevölkerung auch noch die Sünden der begeisterten christlichsozialen Vertreter des alten Kurienparlaments bezahlen muß. Auch die Länder und noch mehr die Gemeinden erfüllen die Herzenswünsche der Produzenten und Spekulanten. So darf es uns nicht wundernehmen, wenn alle Preise unerschwinglich sind. In allen Gemeinden sitzen die Vertreter des Geldsacks, die Besitzer von Grund und Boden, und diese haben nur Geldsackinteressen.

Angeichts dieser Tatsachen muß die Frau des Proletariats sich mit der Frage befassen: Muß es so sein? Wieso kommt es? Sind wir, die wir ebensolche Staatsbürgerinnen sind, verurteilt, zu schweigen? Nein und abermals nein! Es ergibt sich für uns die Notwendigkeit, daß wir trachten müssen, politischen Einfluß zu erhalten, damit jene Gesetze beseitigt werden können, die im Interesse des Geldsacks und des Profithungers gelegen sind.

Wir bedürfen des Wahlrechts, dann werden auch Frauen, die noch ganz gleichgültig allen politischen Fragen gegenüberstehen, aufgerüttelt. Wenn wir aktiv am Wahlkampf teilnehmen, werden wir nur Kandidaten unsere Stimme geben, die gegen indirekte Steuern, Zölle und Kartelle sind. Der Stimmzettel ist heute nur das Recht der Männer, und mag der Mann politisch noch so indifferent sein, er wird zur Urne gerufen. Wir Frauen müssen es als eine Schmach empfinden, daß wir uns abmühen im täglichen Kampfe, immer neue Sorgen auf uns nehmen, aber nicht als gleichberechtigte Staatsbürger gelten. Die Phrasen: „Der politische Kampf eignet sich nicht für Weiber“, „Die Weiblichkeit gehe verloren“ zc. können Frauen, die ein sorgenvolles Leben haben, von Unbill nicht verschont bleiben, nicht abhalten, für politische Rechte zu kämpfen. Nicht hohe Politik treiben wollen wir Frauen, wie manche Philister sagen, nein, mitbestimmen wollen wir, daß die notwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel nicht durch indirekte Abgaben belastet werden. Nehmt nicht durch die Aushungerungspolitik dem Proletariatskind den letzten Tropfen Milch, den letzten Bissen Fleisch. Dies wollen wir und deshalb auf in den Kampf um politische Rechte!

Emmy Freundlich: Mutterpflicht und Frauenrecht.

Alle Rechtsansprüche, die die Frauen erheben, werden so oft mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß die Frauen doch vor allem eine Pflicht zu erfüllen hätten, ihren Kindern Mutter zu sein. Alle Rechte, alle geistigen Betätigungsmöglichkeiten hat man den Frauen genommen und ihnen, die für alles als zu dumm und unfähig erachtet werden, nur ein Recht und eine Pflicht stabilisiert, die Pflicht der Erziehung und der Pflege der Kinder. Allerdings hat man das Recht in der heutigen Gesellschaft und auch in den früheren Epochen der privattapitalistischen Gesellschaft gegeben und hat gleichzeitig für die große Masse der Frauen die Erfüllung dieses Rechtes unmöglich gemacht. Nicht die moderne, außerhäusliche Erwerbstätigkeit allein hat die Kinder von der Mutter getrennt; wenn sie auch früher im Hause verblieben ist, so darf man doch nicht vergessen, daß die Frauen damals in ihrem Haushalt eine solche Fülle der Pflichten zu versehen hatten, daß sie nicht die Zeit hatten, die für die Wartung und Erziehung der meist sehr zahlreichen Kinderschar notwendig gewesen wäre. Wenn man in jenen früheren Epochen den Zwiespalt zwischen Frauenarbeit und Mutterpflichten nicht gefannt hat, so kommt es vor allem daher, daß man die Ansprüche, die man an die Erziehung und die Pflege der Kinder stellte, sehr gering waren. Es bestand damals selbst in den besser situierten Kreisen die körperliche Pflege vor allem in der Verabreichung der Nahrung und der primitivsten Reinlichkeit, und die geistige Erziehung im Gebrauch des Stockes und der Anhaltung zu den religiösen Übungen. Hat man doch noch im 17. Jahrhundert den Wert des Schulmeisters nach der Anzahl der Hiebe gemessen, die er während der Schulzeit verabreicht hatte, und erzählen alte Chroniken, daß in vielen Gegenden Sitte war, die Kinder alltäglich zu prügeln, weil man dies für die beste Erziehung hielt. Man darf aber auch nicht denken, daß die Kindersterblichkeit eine kleinere gewesen sei als in unseren Tagen. Ganz im Gegenteil! Nur daß man damals der kolossalen Sterblichkeit keine Bedeutung beilegte. Es war ja für jede Frau die Pflicht, so viel Kinder zur Welt zu bringen, als ihr ihr Leben hindurch möglich war, so daß die entstehenden Lücken sich sehr schnell wieder schlossen. Bei kinderreichen Familien kann man heute noch diesen Fatalismus sehen, daß man ganz ruhig Kinder sterben sieht, ohne tiefe Trauer zu empfinden, weil man weiß, nicht lange wird es dauern, und Ersatz ist für das Tote geworden. Man darf dabei auch nicht vergessen, daß für unsere Altvorderen das Menschenleben einen ganz geringen Wert hatte, weil man gewöhnt war, die Menschen wegen den kleinsten Nichtigkeiten täglich durch Gewalt sterben zu sehen.

Die außerhäusliche Erwerbsarbeit scheint nur deshalb die Kindersterblichkeit so außerordentlich zu steigern, weil wir einen ziffermäßigen Vergleich nicht anstellen können, wie groß die Säuglingssterblichkeit war, bevor wir Fabriksbetriebe und außerhäusliche Erwerbsarbeit hatten. In den landwirtschaftlichen Gegenden finden wir auch heute oft noch eine bei weitem größere Säuglingssterblichkeit als in den Städten, und hier ist ja zum großen Teil noch das alte Verhältnis aufrecht erhalten, daß die Frau in ihrem Haushalt die Erwerbsarbeit versteht.

Die Fabriksarbeit der Frauen und die statistischen Erhebungen über die Wirkung der Erwerbsarbeit auf die Mutterschaft der Frau haben endlich gezeigt, daß wir für die schwangere Frau, für die junge Mutter eine Schonzeit brauchen. Noch heute finden wir es selbst in begüterten Bauernfamilien allgemein, daß die Frau wenige Tage, ja Stunden nach der Entbindung die Arbeit wieder aufnimmt, denn es erscheint niemand notwendig, ihr mehr Ruhe, als zur Ent-

bindung absolut notwendig ist, zu gönnen. Das geschieht in jenen Kreisen, die doch schon aus der Wartung der Tiere lernen, wie notwendig die Schonung trächtiger Tiere ist.

Die Fabriksarbeit und ihre wissenschaftliche Beobachtung haben aber nicht nur gezeigt, daß die Mutter körperliche Pflege braucht, sie haben endlich auch einsehen gelehrt, daß die Mutterschaft keine Familienfunktion allein ist und deren Folgen auch nur diese allein zu tragen hat, sie haben vielmehr gezeigt, daß die Mutterschaft die wichtigste gesellschaftliche Funktion ist, die wir Frauen zu erfüllen haben. Es wurde endlich erkannt, daß diese gesellschaftliche Funktion nicht dem Zufall des Einzelschicksals belassen werden darf, sondern daß sie eine wichtige Sorge und Verpflichtung für die gesamte Gesellschaft darstellt.

Diese höhere Wertung der Mutterschaft geht Hand in Hand, ja sie wird bedingt durch eine höhere Wertung der Frauenarbeit im allgemeinen. Der höhere Wert der Frau liegt doch nur und wird allein begründet durch ihre Erwerbsarbeit. Vielfach beginnt man ja auch schon die hauswirtschaftliche Arbeit anders einzuschätzen als bisher, weil man einseht, daß auch sie gewisse weltwirtschaftliche Werte schafft.

Wir sehen also, daß die andere und höhere Einschätzung der Frauenarbeit auch eine andere Einschätzung der Mutterschaft gebracht hat. Diese Umwandlung in den Begriffen der Massen wäre aber nicht so schnell vor sich gegangen, wenn nicht die Frauen selbst mit der Forderung nach erhöhten Rechten hervorgetreten wären. Solange die Frauen schweigend und dienend die große Summe an Arbeit, die ihnen auferlegt wurde, getan haben, so lange waren sie unbeachtet. Erst als man hörte, daß sie nicht mehr verzichten wollen, daß auch sie das Recht verlangen, über die Gesellschaft und ihre Einrichtungen mitzuentcheiden, als die unklaren Wünsche ihrer träumenden Sehnsucht sich zu ernststen Forderungen formulierten, da war es möglich geworden, eine andere Betrachtung und Wertschätzung ihrer Arbeit durchzusetzen.

Wenn man den Frauen das Wahlrecht weigert, weil sie dann ihre Mutterpflichten nicht erfüllen könnten, so zeigt es nur, wie sehr man die ganze Frage und die Verhältnisse, die sie geboren, verkennt und wie wenig Einsicht man in das Wesen der Dinge noch gewonnen hat. Je lauter der Ruf nach dem Recht der Frau ertönt, um so schneller wird das Bewußtsein sich durchsetzen, daß die Gesellschaft es für ihre Pflicht halten muß, die dreifache Bürde der weiblichen Arbeitslast zu erleichtern.

Die Arbeiterinnen sind unentbehrlich.

Die Frau ist heute in das wirtschaftliche Leben gerissen, zum wirtschaftlichen Kampf genötigt; ihr Interesse, sich zu organisieren, ist heute mindestens so groß wie das ihrer Kameraden, überall verlangen wir, daß die Frau mitwirkt: in der Gewerkschaft wie in der Genossenschaft, in der politischen Organisation wie bei der Demonstration um unsere Rechte. Die Arbeiterin wirkt heute agitatorisch und organisatorisch, sie hebt Beiträge ein und kolportiert unsere Zeitungen, sie ist zu jeder Kleinarbeit in der Arbeiterbewegung bereit und wird auch zu den größten Leistungen in der ersten Reihe der Parteigenossen für befähigt erachtet. So sehen wir die Arbeiterin immer mehr zum gleichberechtigten Wirken in der proletarischen Bewegung berufen, immer häufiger wird verstanden, was die Arbeiterinnen für die allgemeinen Interessen ihrer Klasse leisten. Trotz aller gesellschaftlichen Hemmnisse, trotz aller Vorurteile — auch der Arbeiter — die erst überwunden werden müssen, sehen wir unsere Arbeiterinnen zu immer größerer Wirksamkeit in unserer Bewegung gelangen. Wir können heute ihrer Leistungen nicht mehr entbehren.

Adolf Braun.

Therese Schlesinger: Die Politik im Leben des Kindes.

Wenn die älteren unter uns sich ihrer Kindheit erinnern, so werden sie in der Regel finden, daß die Politik darin keine Rolle gespielt hat. Anders ist das bei den Kindern von heute, besonders aber bei den Arbeiterkindern. Wenn man Gelegenheit hat, diesen manchmal beim Spiel zuzuschauen und ihre Gespräche zu belauschen, so kann man beobachten, daß die meisten von ihnen die Namen mindestens zweier politischer Parteien kennen und mit diesen sehr bestimmte Vorstellungen verbinden. Die Kinder organisierter Arbeiter aber wissen in der Regel noch ein bißchen mehr.

Daß der Vater sehr oft abends und mitunter auch am Sonntag nicht zu Hause bleiben kann, weil er zu einem Vereinsabend, einer Versammlung oder einer Sitzung gehen muß, das erfahren sie ja immer wieder und sehr viele dieser Kinder, denen dadurch Freude und Zerstreuung entgeht, die ihnen die Anwesenheit des Vaters sonst brächte, die forschen mißtrauisch danach, ob denn das, was den Vater veranlaßt, abends auszugehen, auch wirklich wichtig und notwendig sei. Will dieser es nun vermeiden, daß sein Bub oder sein Mädchen ihn für lieblos halte, so bleibt ihm sehr oft nichts übrig, als die Fragen, mit denen er bestürmt wird, zu beantworten. Sehr bereitwillig unterzieht er sich ja nicht immer solcher Mühe, sondern er versucht wohl erst auszuweichen mit einem „das verstehst du noch nicht“ oder „warte nur, bis du groß bist“. Aber welches Kind wäre so leicht zum Schweigen zu bringen? Die meisten fangen immer und immer wieder zu fragen an, so lange, bis sie eine Antwort erhalten haben, die sie wenigstens halbwegs befriedigt.

Um allerentschiedensten fordern sie aber dann Aufklärung, wenn auch die Mutter in der Arbeiterbewegung tätig ist.

Fast jedes Kind ist ja tief durchdrungen von der Meinung, daß die Mutter in erster Linie ihm gehört und daß alles, was sonst ihre Kraft, Zeit und Gedanken in Anspruch nehmen mag, ein Raub an seinen Rechten sei. Und wie sehr auch das Arbeiterkind daran gewöhnt ist, solchen Raub dulden zu müssen, es hört doch nie auf, sich innerlich dagegen zu wehren. Daß Kochen, Waschen, Flickern notwendig sind, das sehen die Kinder ja ein und begreifen, daß man die Mutter von solchen Arbeiten nicht abhalten darf. Ist diese gezwungen in die Arbeit zu gehen, so ist das immer hart für ihre Kleinen, aber die haben dann in der Regel schon früh Sorgen und Not zu fürchten gelernt und es bedarf nicht sehr vieler Worte, um es ihnen verständlich zu machen, daß sie sich ohne die Mutter behelfen müssen, solange diese durch ihren Erwerb ferngehalten wird.

Über der Mutter entbehren zu müssen, weil diese zu einer Sitzung oder einer Versammlung gegangen ist, das will den Kindern gar nicht gefallen und sie empfinden das so lange als ein Unrecht, bis sie den Zweck der Sache begreifen gelernt haben, in deren Dienst sich ihre Mutter hier und da stellt, bis sie sich auch dafür zu begeistern angefangen haben.

Das werden sie aber nur dann, wenn die Fragen der kleinen Weltbürger vernünftig beantwortet werden.

Das ist nicht immer leicht und nur zu oft merkt man erst, wenn man die unerbittlichen Fragen der Kinder beantworten soll, daß man sich über eine Sache selbst recht klar ist, selbst noch zu wenig darüber nachgedacht hat. Das schadet uns aber gar nicht. Man holt dann das Versäumte um so schneller und gründlicher nach, um nicht nur sich selbst, sondern auch die Kinder aufzuklären. Nur darf man sich niemals dadurch, daß man etwas nicht weiß, worum ein Kind fragt, verleiten lassen, ihm etwas Falsches, Unsinniges zu sagen. Viel besser, es warten zu heißen. Wir vergeben unserer Mutter-

würde gar nichts, wenn wir dem Kinde sagen: „Ich will erst darüber nachdenken, wie ich dir dies am besten erklären kann“, oder „das weiß ich dir auswendig nicht zu sagen, aber bis ich dazu Zeit haben werde, will ich in einem Buch nachlesen und es dir dann sagen“, oder auch, „frag lieber den Vater darum, der hat über diese Sache mehr gelesen und gehört als ich“.

Aber auch wenn wir über die Frage, die das Kind berührt, recht gut unterrichtet sind, so bedarf es außerdem noch sehr des Taktgefühls und der Klugheit, um den Kindern das, was sie erfahren sollen, in der geeigneten Weise zu sagen.

Wir sollen den Kindern zeigen, daß die herrschenden Zustände ungerecht und grausam sind und wollen sie ja doch weder mit giftigem Haß gegen einen Teil ihrer Mitmenschen erfüllen noch ihre kindliche Phantasie mit Schreckensbildern von Elend und Verkommenheit quälen. Wir wollen ihnen zeigen, wie töricht die Vorurteile sind, aus denen sich so viele Menschen zu ihrem Verderben zeitlebens nicht loszurichten vermögen und wir müssen es doch dabei streng vermeiden, in unseren Kleinen eine übertriebene Meinung von ihrer eigenen Weisheit aufkommen zu lassen. Aber all diese und ähnliche Schwierigkeiten überwindet die Arbeiterfrau leicht, die eine ebensogute Sozialdemokratin als Mutter ist. Und vermag sie diesen Teil ihrer Erziehungsaufgabe, der Einführung ihrer Lieblinge in die sozialistische Ideenwelt, ein wenig Zeit und einige Geduld zu widmen, so wird sie sich sehr bald köstlich belohnt finden.

Und wenn ein Kind zu begreifen gelernt hat, wie notwendig es ist, daß sein Vater, der doch mit seiner Arbeit nach besten Kräften zum Glück der Gesamtheit beiträgt, auch Einfluß auf die Gesetzgebung ausübe, so müßte es schon nicht ganz mit rechten Dingen zugehen, daß sich ihm nicht die Frage aufdrängen sollte: „Und die Mutter? Die arbeitet ja ebensoviel wie der Vater, ja sogar noch mehr. Und nützlich ist alle ihre Arbeit doch sicher. Wie könnte man denn ohne die Mutter auskommen? Muß sie denn da nicht auch wählen gehen?“

Und wenn wir dann darauf antworten müssen, daß in der heutigen Welt der Frau wohl ein überreiches Maß an Mühe und Plage, aber so gut wie kein Recht eingeräumt sei, die Sozialdemokratie aber alles aufwenden wolle, um der Frau politischen Einfluß zu erobern, so können wir sicher sein, daß wir mit dieser Antwort der wichtigen Sache des Frauenwahlrechts einen künftigen Kämpfer oder eine künftige Kämpferin gewonnen haben.

Leopoldine Glöckel: Das Frauenwahlrecht und die Schule.

Wer hat mehr Interesse an einer guten Schule als die Mütter? Mit welchem heimlichem Bangen führen sie ihre sechsjährigen Lieblinge das erstemal in jene Räume, die ihnen von nun an für viele Tagesstunden ein Heim sein sollen. Mit bangem Zagen treten die Eltern an die Lehrer heran, als ob das Wohl und Heil des Kindes nur von diesen abhängen würde. Natürlich ist der Einfluß des Lehrers in keiner Weise zu unterschätzen. Aber die Eltern, die Mütter, müssen sich auch klar sein, unter welchen schwierigen Verhältnissen die Lehrpersonen arbeiten. Vor allem, die allzu große Schüleranzahl, die es der Lehrkraft ganz unmöglich macht, der Eigenart jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden; daß dies aber eine erste Bedingung für einen gedeihlichen, *erzieherischen* Unterricht ist, weiß jede Mutter aus ihrer Erfahrung. Sie weiß, daß fast jedes ihrer Kinder anders geartet, daher anders behandelt werden muß. Dann sind da die sozialen Mißstände, mangelnde Ernährung vor allem. So wie die Ueberfüllung der Klassen nur durch eine entsprechende Vermehrung der Schulen abgeholfen werden kann, würde auch eine Auspeisung aller bedürftigen Kinder aus öffentlichen Mitteln Wandel

schaffen. Die Bestellung von Schulärzten würde einen wahren Segen für die Kinder bedeuten. Wie viele Kinder gehen langsam qualvoll zugrunde, oder führen ein langes, sieches, elendes Leben, weil der Krankheit nicht rechtzeitig abgeholfen wurde. Selbstverständlich müßten dem Arzt Kliniken, Spitäler, Heilanstalten, Erholungsstätten, Ferienhorte zur Verfügung stehen. Wie vielen späteren Leiden könnte schon eine Schulzahnklinik an jeder Schule vorbeugen. Zahlreiche Schulausflüge, jegliche Art von Sport, Jugendspiele, alles natürlich unter der Aufsicht von tüchtigen, für diese Arbeit aus öffentlichen Mitteln speziell entlohten Lehrpersonen. Schulbäder und Schulgarderoben (die oft nassen, schmutzigen Kleider verpesteten die Luft des Schulzimmers), Schulgärten in entsprechender Größe, Schulhöfe, breite, luftige Gänge, gehörige Lüftung und tägliche Reinigung der Klassen, kaltes und warmes Wasser in allen Klassen. Sie alle aber zusammengefaßt unter dem Titel „Arbeitsunterricht“, werden der vorhin angeführten „äußeren“ Reformen nicht entraten können, wenn sie wirklich mit Erfolg durchgeführt werden sollen. Naturwissenschaftlicher Unterricht, Aufsätze nach dem Leben, Zeichnen nach der Natur, alle diese Dinge bedürfen gesunder, gutgenährter, widerstandsfähiger Kinder. Sonst wird nur einer Statistik gedient, nicht lebenden Menschen. Daß Unentgeltlichkeit der Lernmittel, Schülerbibliotheken, Kinderlesehallen, Handfertigkeitsunterricht für beide Geschlechter, Elternkonferenzen eine Notwendigkeit bedeuten, braucht wohl nicht erst hinzugesetzt zu werden. Daß die Lehrpersonen für ihre Tätigkeit anständig entlohnt werden, ist ebenfalls im Interesse der Schule, da dieselben sonst außerhalb der Schule aufreibend erwerben und ihre Kräfte schwächen müssen. Nun hat man ja von privater Seite in allerbesten Absicht da und dort zu „reformieren“, zu helfen versucht. Ueberall aber zeigt sich die Unzulänglichkeit der Mittel. Da könnte nur die Gemeinde, das Land, der Staat, je nach der Zuständigkeit, Abhilfe schaffen; alle die angeführten Reformen sind ja anderwärts längst durchgeführt. Wer sind nun aber Gemeinde, Land und Staat? Wir sind es, in unserer Gesamtheit. Wenn wir wollen, geschieht, was notwendig ist? Aber wir müssen eben wollen, und müssen wissen, was wir wollen müssen. Ein altes Sprichwort sagt: „Was vom Herzen kommt, geht zum Herzen“. Wo gälte es mehr als bei Mutter und Kind? Wenn die Mütter einmal ernstlich wollen, könnten sie helfen! Ihren Kindern helfen! Nur dürften sie nicht abseits stehen bleiben, glaubend, daß alles das sie nichts bekümmere, was im Leben geschieht. Sich nicht bloß in Klagen gegen manche Uebelstände der heutigen Schule, im Hadern gegen Lehrpersonen oder Kinder sich erschöpfen. Wenn alle Mütter willens wären, der Sache auf der Grund zu gehen, dann würden sie bald erkennen, daß dies Uebel tiefer liegt. Das richtige Erkennen einer Krankheit ist aber die Grundbedingung zu der Heilung. Mütter! Ihr seid Bürgerinnen der Gemeinde, des Landes, des Staates! Den Gesetzen aber, die gemacht werden in der Gemeindestube, im Landtage, im Reichsrat untersteht ihr eben so wie eure Männer. Sie bestimmen über das Wohl und Wehe eurer Kinder! Man fragt euch nicht, ob ihr zufrieden seid mit dem, was man über euch, über eure Kinder verfügt! Ihr aber steht abseits, oft gleichgültig oder ablehnend! Oder ihr schweigt in jahrelang geübter Entsamung, im Dulden. Ihr dürft dies tun, wenn es sich um eure Person handelt, auch wenn es euch selbst schadet, die Strafe trifft eben dann auch selbst! Mütter aber müssen für ihre Kinder sorgen, wenn es sein muß kämpfen, das ist ihr bestes Recht, ihre heiligste Pflicht! Um Rechte kämpfen könnt ihr erst dann, wenn der Stimmzettel euer ist! Mit dem Stimmzettel in der Hand könnt ihr mithelfen, euren Kindern, euren Enkeln den größten, besten Segen erringen: eine gute, eine gesunde, eine glückbringende Schule!

Selene Popper: Mädchenbildung.

Unser Leben ist dem Kampf geweiht. In der Familie, in der Werkstätte, im Freundestreise, überall, wo Frauen sich finden, suchen wir Helferinnen im Streite, suchen wir Mitkämpferinnen für die heilige Aufgabe des Proletariats, die Befreiung vom Joche des Kapitalismus.

Aber nur schwer gelingt es uns, die Frauen für die proletarischen Lebensfragen zu interessieren, noch schwerer ist es, sie einzureihen in die große Gemeinschaft der organisierten Arbeiterschaft. Warum, fragen wir uns oft; wir wollen diese Frage heute zum Teil beantworten.

die Gesellschaft sich frei von jeder weiteren Verpflichtung, dann ist es selbsterhaltungsfähig. Auf den Lebensweg bekommt das Proletariermädchen nichts weiter mit als die armfertige lückenhafte Bildung durch die Elementarschule, die noch obendrein durch die vielfache häusliche Arbeit, die das Mädchen zu Hause verrichten mußte, gehemmt und beeinträchtigt wurde.

So ausgerüstet wird es in das Erwerbsleben gestellt, das nun seine Kräfte so restlos in Anspruch nimmt, daß nur Müdigkeit und höchstens der Wunsch nach Geselligkeit, nach Zerstreuung übrig bleibt. Der Wunsch zu lernen, selbst das nachzuholen, was die Gesellschaft verfäunt, wird in den jungen Arbeiterinnen nur selten rege werden.



Jean François Millet

Die Aehrenleserinnen

Schon von früher Kindheit an wächst das Proletariertind ohne schützende Mutterhand auf. Die Eltern sind gezwungen, von früh morgens bis spät abends ihrem Berufe nachzugehen. Daheim obliegt die Aufsicht über die Geschwister zumeist den älteren Mädchen. Bleibt dabei Zeit für den Schulbesuch, so lernt das Mädchen eben so viel, als ihr übermüdetes Gehirn vom Unterricht aufnehmen kann. Die wenige freie Zeit aber, die neben Schule und Hauspflichten bleibt, muß das Mädchen unweigerlich auf Handarbeiten verwenden, während die Knaben im Freien toben oder für die Schule lernen. Das Lernen zu Hause ist dem Mädchen fast immer verwehrt. Auch gilt noch immer bei uns die Ansicht, daß es für ein Mädchen vollständig genügt, wenn es lesen und schreiben kann. Ist das Mädchen 14 Jahre alt und verläßt es die Schule, dann fühlt

Unsere Volkshome, Volksbildungsvereine zc. versuchen diese Lücke auszufüllen. Sie wollen den jungen Menschen das vermitteln, was in der Schule verfäunt wurde, sie wollen die Elementarschulbildung verbessern. Die jugendlichen Arbeiter werden in der Regel auch imstande sein, dem Unterricht zu folgen, denn erstens ist der Knabenunterricht in den Elementarschulen besser und zweitens besuchen die Jungen nach dem 14. Jahre in der Regel noch gewerbliche Fortbildungsschulen. Für die Arbeitermädchen aber, die nur selten Fortbildungsschulen besuchen, sind diese Unterrichtskurse nicht anregend, weil ihnen das Uebergangsstadium von der einfachsten Schulbildung und den Hausarbeiten zur Höherbildung durch diese Anstalten fehlt. Hier müßte zumindest ein planmäßiger Schulunterricht eingeschoben werden, der, von den

Selene Popper: Mädchenbildung.

Unser Leben ist dem Kampf geweiht. In der Familie, in der Werkstätte, im Freundeskreise, überall, wo Frauen sich finden, suchen wir Helferinnen im Streite, suchen wir Mitkämpferinnen für die heilige Aufgabe des Proletariats, die Befreiung vom Joche des Kapitalismus.

Aber nur schwer gelingt es uns, die Frauen für die proletarischen Lebensfragen zu interessieren, noch schwerer ist es, sie einzureihen in die große Gemeinschaft der organisierten Arbeiterchaft. Warum, fragen wir uns oft; wir wollen diese Frage heute zum Teil beantworten.

die Gesellschaft sich frei von jeder weiteren Verpflichtung, dann ist es selbsterhaltungsfähig. Auf den Lebensweg bekommt das Proletariermädchen nichts weiter mit als die armselige lückenhafte Bildung durch die Elementarschule, die noch obendrein durch die vielfache häusliche Arbeit, die das Mädchen zu Hause verrichten mußte, gehemmt und beeinträchtigt wurde.

So ausgerüstet wird es in das Erwerbsleben gestellt, das nun seine Kräfte so restlos in Anspruch nimmt, daß nur Müdigkeit und höchstens der Wunsch nach Geselligkeit, nach Zerstreuung übrig bleibt. Der Wunsch zu lernen, selbst das nachzuholen, was die Gesellschaft veräuert, wird in den jungen Arbeiterinnen nur selten rege werden.



Jean François Millet

Die Mehrentserinnen

Schon von früher Kindheit an wächst das Proletarierkind ohne schützende Mutterhand auf. Die Eltern sind gezwungen, von früh morgens bis spät abends ihrem Berufe nachzugehen. Daheim obliegt die Aufsicht über die Geschwister zumeist den älteren Mädchen. Bleibt dabei Zeit für den Schulbesuch, so lernt das Mädchen eben so viel, als ihr übermüdetes Gehirn vom Unterricht aufnehmen kann. Die wenige freie Zeit aber, die neben Schule und Hauspflichten bleibt, muß das Mädchen unweigerlich auf Handarbeiten verwenden, während die Knaben im Freien toben oder für die Schule lernen. Das Lernen zu Hause ist dem Mädchen fast immer verwehrt. Auch gilt noch immer bei uns die Ansicht, daß es für ein Mädchen vollständig genügt, wenn es lesen und schreiben kann. Ist das Mädchen 14 Jahre alt und verläßt es die Schule, dann fühlt

Unsere Volkshome, Volksbildungsvereine etc. versuchen diese Lücke auszufüllen. Sie wollen den jungen Menschen das vermitteln, was in der Schule veräuert wurde, sie wollen die Elementarschulbildung verbessern. Die jugendlichen Arbeiter werden in der Regel auch imstande sein, dem Unterricht zu folgen, denn erstens ist der Knabenunterricht in den Elementarschulen besser und zweitens besuchen die Jungen nach dem 14. Jahre in der Regel noch gewerbliche Fortbildungsschulen. Für die Arbeitermädchen aber, die nur selten Fortbildungsschulen besuchen, sind diese Unterrichtskurse nicht anregend, weil ihnen das Uebergangsstadium von der einfachsten Schulbildung und den Hausarbeiten zur Höherbildung durch diese Anstalten fehlt. Hier müßte zumindest ein planmäßiger **S a u s h a l t u n g s u n t e r r i c h t** eingeschoben werden, der, von den

den Mädchen naheliegenden Dingen des Alltags ausgehend, die großen Probleme des modernen Wirtschaftslebens so behandelt, daß hiedurch das Interesse der jungen Hörerinnen für diese ihnen bisnun unbekanntem Wissensgebiete erweckt wird. Dann würde wohl bei diesen von selbst der Wunsch entstehen, mehr zu lernen, vor allem aber mehr zu erfahren von den wirtschaftlichen Normen, die das heutige Gesellschaftsleben beherrschen. Sie würden dann nicht nur die großen politischen Kämpfe der Arbeiterschaft um die Verbesserung ihrer Lebenshaltung begreifen, sondern den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bestrebungen mit größerem Verständnis gegenüberstehen. Haushaltungsschulen mit ähnlich ausgebautem Schulplan finden sich bereits in Norwegen, Australien und Deutschland.

Sollen diese aber Arbeiterkinder zugute kommen, dann müssen sie in der Form des obligatorischen Tagesunterrichts eingeführt werden, etwa so, wie wir in Wien Tagesunterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge fordern.

Kann aber der einzelne, kann die Familie, ja können private Vereinigungen diese Aufgabe erfüllen? Nein! Die Arbeiterschaft hat ein eminentes Interesse daran, daß die Bildungsmöglichkeit der Mädchen auf eine gesunde, vernünftige Basis gestellt werde. Aber nur die Allgemeinheit, der Staat, das Land, die Gemeinde, kann gutmachen, was der ungenügende Schulunterricht verschuldet. Was einzelne zur Verbesserung der Mädchenbildung tun, kommt wieder nur einzelnen zugute. Wir aber wollen, daß alle Mädchen sich einer vernünftigen Schulbildung erfreuen. Wir wollen das Bildungsniveau der ganzen weiblichen Arbeiterschaft heben. Darum fordern wir von den Gemeinden und vom Staate die Verbesserung der Volks- und Bürgerschulen sowohl als auch die Angliederung von Haushaltungs- und Fortbildungsschulen für unsere Mädchen. Wir fordern darum aber auch Sitz und Stimme in jenen Körperschaften, die über die Schulen des Volkes entscheiden. Die Mütter sind wohl am meisten interessiert daran, was ihre Kinder lernen sollen. Doch nur dann werden die Frauen ihre Forderungen an Staat und Gemeinde mit der notwendigen Entschiedenheit vertreten können, wenn sie selbst wahlberechtigt und wählbar sind.

Das Frauenwahlrecht erst gibt uns die Möglichkeit, auch in dieser Frage den Interessen des Proletariats wirksam dienen zu können.

Josefine Deutsch: Wohnungsfürsorge.

Wenn man das Tätigkeitsgebiet der Gemeinden überblickt, kommt man zu dem Schlusse, daß wohl in keiner anderen Körperschaft die Frauen berufener sind ihr Votum abzugeben, als in der Gemeindeverwaltung.

Unsere Stadtväter benötigen alle möglichen Ausreden, um über die so nötige kommunale Wohnungsfürsorge hinwegzugleiten. Die Herren Steiner und Weiskirchner haben als Gründe für die christlichsoziale Untätigkeit angeführt, daß die Sozi sich in die Gemeinbewohnungen einnisteten und dort keinen Mietzins bezahlen würden. Also könne Wien von der Gemeinde keine gesunden Volkswohnungen bekommen. Welche Frivolität sind doch derlei fadencheinige Ausreden! Die Stadt Wien, die so viel verwaltet, könnte wohl auch Wohnhäuser zinsbringend verwalten. Die Schwierigkeiten, vor denen sich unsere frommen Stadtväter schrecklich fürchten, haben sich ja doch noch nirgends gezeigt. Es kommt hier nur wieder die

Parteilichkeit der Gemeindevertreter zum Ausdruck. Im übrigen verweisen wir die Stadtverwaltungen darauf, es nach dem Muster der Frau Oktavia Hill zu machen. In London hat diese Frau ganze Stadtviertel mit der Selbstverwaltung der Wohnhäuser an die Mieter betraut. Sie hat dabei die besten Erfahrungen gemacht. Die Mieter eines solchen Hauses bilden eine Organisation, diese verwaltet das Haus durch freigewählte Vertreter. Sie sorgen selbst dafür, daß der Mietzins eingehoben wird und das Haus nicht beschädigt werde. Wäre das, was in London mit Erfolg bereits durchgeführt wurde, nicht auch in österreichischen Städten möglich? Freilich, eine Vorbedingung ist auch auf dem Gebiete des kommunalen Wohnungswesens, wie auf so vielen anderen, einer guten kommunalen Verwaltung nötig: die Frauen der Stadt müssen mitraten und mitarbeiten können.

Gebt den Frauen das Wahlrecht und sie werden zeigen, was sie können. Gebt den Frauen die Möglichkeit, mitzuhelfen und sie werden sich selber helfen, sowie dem Gemeinwesen, dem sie gern dienen würden.

Frauenenergie.

Die einzige Schulzahnklinik, die wir in Wien haben, verdankt ihr Entstehen der Energie und Ausdauer einer Lehrerin dieser Schule, die sich nicht mit ihrer Forderung abschütteln ließ, bis die Schulzahnklinik errichtet wurde. Eine Frau hat also eine Wohlfahrtseinrichtung für Schulkinder von ganz besonderem Wert erkämpft und den Beweis erbracht, daß Frauen Schaffenskraft und Schaffensfreudigkeit besitzen; daß sie auch befähigt sind, an der Kommunalverwaltung teilzunehmen, ist an diesem Beispiel bewiesen.

Jakob Reumann.



Was wir lesen wollen:

- Gedenkbuch.** 20 Jahre österreichische Arbeiterinnenbewegung. Preis Kr. 1.—, mit Postsendung Kr. 1'10. Zu beziehen von der Expedition der „Arbeiterinnen-Zeitung“, V, Rechte Wienzeile 97.
- Adler Emma.** „Die berühmten Frauen der französischen Revolution 1789 bis 1795.“ Mit 9 Porträts. Preis Kr. 4'80
- Bebel August.** „Die Frau und der Sozialismus.“ Band IX der „Internationalen Bibliothek“. 51. Auflage. Preis geb. Kr. 3'60
- Freundlich Emmy.** „Vortragsdisposition zur Frauenfrage.“ Preis Kr. —'30
- Popp Adelheid.** „Jugendgeschichte einer Arbeiterin.“ Mit einem Vorwort von Aug. Bebel. Preis geb. Kr. 2'20, brosch. Kr. 1'20
- „Schutz der Mutter und dem Kinde“ Heft XXI der Broschürensammlung „Lichtstrahlen.“ Preis Kr. —'10
- Hausklavinnen. Preis Kr. —'20
- „Die Arbeiterin im Kampf ums Dasein.“ Preis Kr. —'24
- Mädchenbuch. Preis Kr. —'20
- Schlesinger Theres.** „Was wollen die Frauen in der Politik?“ Heft XIX der Broschürensammlung „Lichtstrahlen.“ 2. Auflage. Preis Kr. —'10
- Zitz Duse.** „Gehörst du zu uns?“ Preis Kr. —'15
- „Zur Frage des Mutter- und Säuglingschutzes.“ Preis Kr. —'18



Ein Abonnement auf die

„Arbeiterinnen-Zeitung“

sozialdemokratisches Organ für Frauen und Mädchen kostet ganzjährig Kr. 2'40, halbjährig Kr. 1'20. Man abonniert: V, Rechte Wienzeile 97.